



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Informatik

***Informatik ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert
(ehemals dual)***

Informatik und Design

Wirtschaftsinformatik

***Wirtschaftsinformatik ausbildungs-, praxis-, berufs-
integriert (ehemals dual)***

Masterstudiengang

Informatik

Medieninformatik

Wirtschaftsinformatik

Internet-Sicherheit

an der

Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Hochschule
Ggf. Standort	Gelsenkirchen

Studiengang 01	<i>Informatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Ca. 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit 2010	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	24.03.2023

Studiengang 02	<i>Informatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert (ehemals dual)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	<i>Informatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Ca. 6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010-2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	<i>Informatik und Design</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant für WS 2023/2024,	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-/-	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 05	<i>Medieninformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Ca. 2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010-2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 06	<i>Wirtschaftsinformatik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 39	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Ca. 14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010-2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 07	<i>Wirtschaftsinformatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert (ehemals dual)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 08	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca.6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Ca. 5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010-2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 09	<i>Internet Sicherheit</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Ca. 5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Ca. 4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010-2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	14
Bachelor Informatik.....	14
Bachelor Informatik ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert	15
Master Informatik	16
Bachelor Informatik und Design.....	17
Master Medieninformatik	18
Bachelor Wirtschaftsinformatik	19
Bachelor Wirtschaftsinformatik ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert	20
Master Wirtschaftsinformatik	21
Master Internet-Sicherheit.....	22
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	23
Bachelor Informatik.....	23
Bachelor Informatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert	23
Master Informatik	23
Bachelor Informatik und Design.....	24
Master Medieninformatik	25
Bachelor Wirtschaftsinformatik	25
Bachelor Wirtschaftsinformatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert	27
Master Wirtschaftsinformatik	27
Master Internet-Sicherheit.....	27
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	30
Bachelor Informatik.....	30
Bachelor Informatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert	30
Master Informatik	31
Bachelor Informatik und Design.....	32
Master Medieninformatik	32
Bachelor Wirtschaftsinformatik	33
Bachelor Wirtschaftsinformatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert	34
Master Wirtschaftsinformatik	35
Master Internet-Sicherheit.....	35
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	37
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	37
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	37
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	38

<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	39
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	39
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	40
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	41
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	41
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)</i>	41
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	42
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	42
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	42
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	42
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	65
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	65
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	89
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	91
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	93
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	96
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO).....	98
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	102
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	103
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	103
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)	106
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	106
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	108
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO).....	109
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	109
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO).....	110
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)	110
3 Begutachtungsverfahren.....	111
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	111
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	116
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	116
4 Datenblatt	117
4.1 <i>Daten zu den Studiengängen</i>	117

4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	121
5	Glossar	124

Ergebnisse auf einen Blick

Bachelor Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Bachelor Informatik ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Master Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Bachelor Informatik und Design

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Die Anzahl an Modulen mit einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten muss im Sinne der Studierbarkeit verringert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Master Medieninformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Bachelor Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Bachelor Wirtschaftsinformatik ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Master Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Master Internet-Sicherheit

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Bachelor Informatik

„Der Bachelor-Studiengang Informatik ist ein Angebot für alle, die ein allgemeines, anwendungs-unabhängiges Interesse an der Realisierung komplexer Anwendungen haben und sich eine fundierte und praxisbezogene Ausbildung wünschen, um später an der Entwicklung anspruchsvoller Softwaresysteme in einem breiten Spektrum von Anwendungsgebieten mitwirken zu können. Der Studiengang vermittelt deshalb sowohl die „klassischen“ Grundlagen der Informatik, als auch Inhalte zu zahlreichen aktuellen und zukünftig relevanten Themen. Studierwillige mit einem allgemeinen Interesse für Methoden zur Entwicklung komplexer, verteilter, mobiler, intelligenter oder autonomer Software- Anwendungen ohne Festlegung auf ein spezielles Anwendungsfeld werden direkt angesprochen.

Entsprechend dem Credo der Westfälischen Hochschule „Wissen. Was praktisch zählt.“ Erfolgt die Ausbildung in diesem Studiengang durchgängig an der Praxis orientiert. Dies gilt auch für die Grundlagenmodule. Gleichzeitig wird großer Wert darauf gelegt, die Studierenden derart auszubilden, dass sie befähigt werden, sich schnell in neue Technologien und Konzepte einzuarbeiten und flexibel auf die sich stetig ändernden Anforderungen im Bereich der Informatik zu reagieren.“

Bachelor Informatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert

„Das inhaltliche Profil und die angestrebten Lernergebnisse dieses Studiengangs unterscheiden sich nicht vom zuvor beschriebenen Bachelor-Studiengang. Er bietet jedoch die Möglichkeit, neben dem Studium einer weiteren Tätigkeit nachzugehen oder es mit einer Berufsausbildung zu verbinden. Zur Zielgruppe gehören deshalb alle, die die beschriebenen fachlichen Ambitionen haben und daneben eine Doppelqualifikation anstreben und/oder ihr Studium mit eigenen finanziellen Mitteln bestreiten möchten.“ Bei dieser Studiengangsvariante werden die Inhalte der ersten zwei Semester des Vollzeit-Bachelorstudiengangs Informatik auf vier Semester verteilt. Im Anschluss gleicht der Studienverlaufsplan den Semestern drei bis sechs der Vollzeit-Variante. Daher erstreckt sich die ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierte Variante über insgesamt acht Semester.

Master Informatik

„Der Master-Studiengang Informatik ist konsekutiv zum Bachelor-Studiengang Informatik (Vollzeit oder ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert). Er ist wie dieser an der Praxis orientiert und zielt auf ein breites Spektrum von aktuellen Anwendungsbereichen. Neben dem höheren inhaltlichen Anspruch der einzelnen Module ist er insbesondere dadurch charakterisiert, dass vermehrt planerische und organisatorische Aufgaben und vor allem analytische und wissenschaftliche Methoden im Vordergrund stehen. Absolventinnen und Absolventen werden dadurch mehr als diejenigen

der Bachelor-Studiengänge für Leitungsaufgaben qualifiziert. Zudem bietet sich ihnen die Möglichkeit für eine wissenschaftliche Laufbahn.“

Bachelor Informatik und Design

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht folgendes Kurzprofil: „Der Bachelor-Studiengang „Informatik und Design“ löst den bisherigen Bachelor-Studiengang „Medieninformatik“ ab. In ihm werden angehende Informatiker:innen befähigt, ein ganzheitlich-systemisches Verständnis des derzeit stattfindenden gesellschaftlichen Wandels zu entwickeln und mit der digitalen Transformation der Arbeits- und Lebenswelt umzugehen. In dem Informatik-Studiengang werden technologische und gestalterische Fähigkeiten integral mit digitalen und klassischen Schlüsselqualifikationen vernetzt. Die Informatiker:innen für die Zukunft sind mit Blick auf neue Wissens- und Kompetenzanforderungen adaptionsfähig und können kontextbezogen über komplexe Anforderungen reflektieren, um transformative Technologien mit zu gestalten. Der Studiengang integriert soziale, politische, ökonomische, ökologische und ethische Dimensionen beim informatischen Planen und Handeln und gibt damit Antworten auf die globalen Herausforderungen der Zukunft wie demografischer Wandel, Klimawandel und Nachhaltigkeit.

Um dies leisten zu können, ist es notwendig, nicht nur technisch-funktionale Bedingungen (Anforderungen an Produkte, Systeme, Prozesse und Services, Randbedingungen, Qualitätseigenschaften) zu berücksichtigen, sondern auch anwendungsbezogene (Ergonomie, Erweiterbarkeit, Wartung), ästhetische (Design), ökonomische (Kosten), gesellschaftspolitische (Technikbewertung, Sicherheit), ökologische (Umwelt- und Klimaschutz) und soziotechnische (Akzeptanz, Nutzbarkeit) Kriterien. Um diese Kompetenzen auszubilden und in Lehre und Forschung zügig auf aktuelle Entwicklungen reagieren, sowie künftige antizipieren zu können, ist ein anwendungsbezogenes Lernen in und um Projekte erforderlich, in dem IT-Lösungen erarbeitet und getestet werden sowie das eigene Handeln kontinuierlich reflektiert wird. Der Umgang mit zunehmend komplexeren Zusammenhängen (Unternehmen, Technologien, Märkten) erfordert von Absolvent:innen ein ganzheitliches Verständnis der Herausforderungen des digitalen Wandels. Insbesondere Informatiker:innen müssen fachlich-methodische Kompetenzen (technische und mathematische Grundlagen) mit spezialisierten technischen Kompetenzen (z.B. aus Design, Mensch-Technik Interaktion, Extended Reality etc.) und überfachlichen Kompetenzen (Future Skills) funktionsübergreifend verbinden.

Der Bachelor-Studiengang „Informatik und Design“ bildet technisch kompetente und kreative Informatiker:innen mit hohem Gestaltungswillen, ganzheitlichem Denken und sozialem Verantwortungsbewusstsein aus. Sie sind befähigt, ein ganzheitlich-systemisches Verständnis des derzeit stattfindenden gesellschaftlichen Wandels zu entwickeln und mit der digitalen Transformation der Arbeits- und Lebenswelt umzugehen.

Unsere Absolventen:innen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie branchenübergreifend ausgebildet werden und sie

- umfangreiche informatische, mathematische und designwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Werkzeuge anwenden, die sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit benötigen,
- eine große Bandbreite an informationstechnischen und gestalterischen Kenntnissen,
- mit Komplexität umgehen und in Systemen und Kreisläufen denken,
- Prozesse und (Öko-)Systeme, in verschiedenen Branchen und Komplexitätsstufen anforderungsgerecht konzipieren, entwickeln, realisieren und testen
- gestalterische Festlegungen in Form von technischen Dokumenten und Daten darstellen,
- kreativ und anwendungsorientiert handeln,
- interdisziplinär in (heterogenen) Gruppen arbeiten,
- die Entwicklung von Systemen und Prozessen darauf ausrichten, dass sie auf technische, ökonomische und ökologische Herausforderungen – sowohl lokal als auch global – reagieren und einwirken,
- die Folgen und Auswirkungen ihres Tuns reflektieren.

Innerhalb des beschriebenen Tätigkeitsfelds sind Absolventinnen und Absolventen insbesondere für folgende Berufsprofile qualifiziert: App-/Webentwickler:innen, Softwareentwickler, Usability Engineer, Interaktions- und Interfacedesigner:innen, User Experience Designer:innen, Product Owner/Projektleiter:in, Creative Technologists oder (Kunden-)Berater:in an der Schnittstelle Informatik und Design.“

Master Medieninformatik

„Der Master-Studiengang Medieninformatik baut konsekutiv auf dem Bachelor-Studiengang Informatik und Design auf und verfolgt ein vergleichbares inhaltliches Profil und entsprechende Lernergebnisse. Im Master Medieninformatik können zukunftsfähige Studienschwerpunkte als Vertiefungsrichtungen gewählt werden: Intelligente Systeme/Robotik, Internet-Sicherheit oder Themen der praktischen Informatik. Absolventinnen und Absolventen werden dadurch mehr als diejenigen der Bachelor-Studiengänge für Leitungsaufgaben qualifiziert. Zudem bietet sich ihnen die Möglichkeit für eine wissenschaftliche Laufbahn.“

Bachelor Wirtschaftsinformatik

Zielgruppe dieses Studiengangs sind Studieninteressierte mit Fachhochschulreife und Hochschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss, die Interesse sowohl an der Informationstechnik als auch an der Betriebswirtschaft mitbringen. Hierzu zählen Bewerber mit und ohne einschlägige berufliche Vorbildung.

Wichtig für ein Studium der Wirtschaftsinformatik in Gelsenkirchen ist nicht nur die Bereitschaft, sich fachlich weiterzuentwickeln, sondern auch die Offenheit, intellektuelle und soziale Kompetenzen ausbilden zu wollen.

Die Erfahrungen anderer Hochschulen, die auch auf WI-Tagungen diskutiert werden, zeigen, dass gerade das Studium der Wirtschaftsinformatik für viele Studienanfänger interessant ist. Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik besitzen mit Ihren Fähigkeiten die Kompetenz sowohl analytische und konzeptionelle Aufgaben als auch Implementierungsaufgaben wahr zu nehmen. Mit der praktischen Arbeit mit branchenüblichen Informationssystemen (ERP/CRM/SCM-Systeme mit angebundenen Data Warehouses) erlernen die Absolvierenden wertvolle Kenntnisse über weltweit führende Standardsoftware. Zudem werden Sie befähigt, eigenständige Softwarelösungen für diverse alltäglich praktische Problemstellungen zu entwickeln und vorgefertigte Open-Source-Lösungen anzupassen. In vielen Unternehmen unterschiedlicher Branchen sind diese Absolvierenden als Mittler zwischen den Fachabteilungen mit ihren betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und den IT-Fachleuten begehrte Mitarbeiter. Die Absolvierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge Wirtschaftsinformatik finden aufgrund ihrer interdisziplinären Ausbildung mit fundierten Informatikkenntnissen innerhalb kürzester Zeit eine Anstellung. Zum überwiegenden Teil besitzen die Absolvierenden bereits beim Abschluss ihres Studiums durch das Kolloquium zur Abschlussarbeit einen Arbeitsplatz. Zudem hat sich gezeigt, dass schon diese Erstanstellungen durchweg qualifiziert und gut bezahlt sind.

Aufgrund der vielfachen Kontakte der im Studiengang Wirtschaftsinformatik maßgeblich tätigen Professoren Ahlf, Meier und Kern in die Wirtschaft (auch im Rahmen ihrer nebenberuflichen Tätigkeiten und anwendungsorientierten Forschungsprojekten) ist die Marktlage für Absolvierende sowohl in der Region, als auch darüber hinaus hinlänglich aus erster Hand bekannt. Viele Gespräche mit Praxisvertretern und -vertreterinnen lassen die Aussage plausibel erscheinen, dass sich die Nachfrage nach Absolvierenden der Wirtschaftsinformatik sowohl mit Bachelor-, als auch im Masterabschluss – befeuert auch durch die erst jetzt massiv einsetzende Digitalisierung der Geschäftsprozesse vieler kleiner und mittlerer Unternehmen – nicht verringern, sondern im Gegenteil eher noch einmal erhöhen dürfte.

Innerhalb des beschriebenen Tätigkeitsfelds sind Absolventinnen und Absolventen insbesondere für folgende Aufgaben qualifiziert: Mitarbeit in Informatik-Projekten, Organisation von Geschäftsprozessen, Systempflege und Anwenderbetreuung, Marketing, IT-Controlling, Schulung und Wissenstransfer, Management.“

Bachelor Wirtschaftsinformatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert

„Das inhaltliche Profil und die angestrebten Lernergebnisse dieses Studiengangs unterscheiden sich nicht vom zuvor beschriebenen Bachelor-Studiengang. Er bietet jedoch die Möglichkeit, neben dem Studium einer weiteren Tätigkeit nachzugehen oder es mit einer Berufsausbildung zu verbinden. Zur Zielgruppe gehören deshalb alle, die die beschriebenen fachlichen Ambitionen haben und daneben eine Doppelqualifikation anstreben und/oder ihr Studium mit eigenen finanziellen Mitteln bestreiten möchten.“ Bei dieser Studiengangsvariante werden die Inhalte der ersten zwei Semester des Vollzeit-Bachelorstudiengangs Informatik auf vier Semester verteilt. Im Anschluss gleicht der Studienverlaufsplan den Semestern drei bis sechs der Vollzeit-Variante. Daher erstreckt sich die ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierte Variante über insgesamt acht Semester.

Master Wirtschaftsinformatik

„Der angebotenen Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik befriedigt darüber hinaus die nach wie vor ungebrochene Nachfrage nach hoch qualifizierten Fachkräften mit interdisziplinärer Qualifikation für Führungsaufgaben im IT-Management, dem ITProjektbereich und in den Bereichen der Anwendungssoftware allgemein sowie der Entwicklung integrierter Informationssysteme im Besonderen. Im wissenschaftlichen Bereich nimmt die Bedeutung der Wirtschaftsinformatik immer stärker zu. Hier können die Master- Absolventen und Absolventinnen sowohl im Hochschulbereich als auch in der industriellen Forschung aufgrund ihrer vertieften Ausbildung eingesetzt werden.“

Master Internet-Sicherheit

„Der Master-Studiengang Internet-Sicherheit richtet sich an Studierende, die das Bachelorstudium im Bereich Informatik erfolgreich abgeschlossen haben, die sich zudem besonders für das Medium Internet interessieren und ein Sicherheitsbewusstsein für das Medium entwickelt haben. Spaß an der Arbeit mit dem Internet und seinen Strukturen ist eine gute Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium.

Für die Absolvierenden des Master-Studiengangs Internet-Sicherheit sind auf dem Arbeitsmarkt klare Perspektiven vorhanden.

Das Internet spielt in allen datenverarbeitenden Unternehmen und Verwaltungen eine zunehmend wichtige Rolle. So ist eine Beschäftigung auch in fast jeder Branche und jedem Bereich denkbar, denn Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in den vielfältigen Einsatzgebieten der Informationstechnologie. Die Masterabgänger sind gefragt als Experten in den verschiedenen Anwendungsgebieten der Internet-Sicherheit, z.B. für Malware-Analyse, Aufklärung von Cyberangriffen, Interneterforschung, Anwendung von Verschlüsselung und digitaler Signatur, Web-Ser-

vice Sicherheit, vertrauenswürdige Endsysteme, Identifikations- und Authentifizierungssysteme, Internet-Recht und in weiteren Arbeits- und Forschungsfeldern. Außerdem können sie als Entwickler von Hard- und Softwaresystemen eingesetzt werden.

Der Abschluss in Internet-Sicherheit befähigt Absolvierende, sowohl zu einer leitenden Tätigkeit in der Industrie, bei großen und mittelständischen Unternehmen aus der Wirtschaft, bei Verbänden oder der öffentlichen Verwaltung wie Ämtern und Ministerien, aber auch zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit innerhalb von Forschungseinrichtungen. Zudem werden Internet-Sicherheitsexperten natürlich in Firmen aus der IT-Sicherheitsbranche selbst benötigt.

Zusätzlich spielt die Gesetzgebung eine Rolle bei der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Unternehmen ab einer bestimmten Größe benötigen heutzutage einen Datenschutzbeauftragten bzw. einen IT-Sicherheitsbeauftragten, dafür werden ständig Fachkräfte gesucht.

Die Absolvierenden sind auch befähigt, in der Position eines Beraters Verantwortlichen aus Management oder Politik Internet-Sicherheitsprobleme zu erklären und für fachfremde Entscheidungsträger entsprechende Lösungen aufzuzeigen. Sie bringen für die spätere berufliche Tätigkeit, neben ihrem Spezialwissen in Internet-Sicherheit und ihrer fundierten Ausbildung in Informatik, weitreichende interdisziplinäre Kompetenzen mit.

Auf dem Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolvierenden mit dem Kompetenzprofil der Internet-Sicherheit sehr groß und auch zukünftig prognostizierbar. Der Markt der Internet-Sicherheit wächst, und es besteht weiterhin ein sehr großes Potenzial in Bezug auf die Internet-Technologien. Neue Geschäftsfelder werden geschaffen und Prozesse optimiert. Die Sicherheitsprobleme im Bereich Internet werden dadurch nicht kleiner, sondern größer. Das Internet ist sehr schnell gewachsen, hat enorme Vorteile gebracht und ist heute eine der wichtigsten Infrastrukturen in unserer modernen Gesellschaft. Die große Herausforderung besteht darin, für die angemessene Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit im Internet zu sorgen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Internet-Sicherheitsexperten ist daher sehr groß. Die Verbindung der Bereiche Internet und Sicherheit bedient die Nachfrage aus der Praxis, die in der kurzen Zeit des Bestehens des Instituts für Internet-Sicherheit – if(is) bewiesen hat, dass großes Interesse an Studienabgängern mit Erfahrung auf diesem Fachgebiet besteht. Dass diese Studienrichtung sehr attraktiv für junge Menschen ist, belegt auch die steigende Anzahl an Mitarbeitern des Instituts für Internet-Sicherheit innerhalb der letzten Jahre.

Das Masterstudium der Internet-Sicherheit ist besonders zukunftssträftig, und da gerade in Deutschland das Sicherheitsbedürfnis höher ist als in den meisten anderen Ländern, bietet sich hier den Absolvierenden, die über eine einzigartige Qualifikation verfügen, eine besonders große Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Der Marktplatz IT-Sicherheit unterhält eine Jobbörse für den IT-Sicherheitsbereich. Im Jahre 2020 waren über mehr als 60.000 freie Stellenangebote in der IT-Sicherheits-Branche, die über ganz Deutschland verteilt sind. Die Nachfrage nach Fachkräften und besonders Internet-Sicherheitsexperten ist weiterhin stark ansteigend, auch weil immer mehr sicherheitskritische Prozesse von Unternehmen digital ablaufen und Expertenwissen bei Fragen der Sicherheitstechnologien von Nöten ist, um die digitalen Werte der Unternehmen zu schützen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Bachelor Informatik

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war.

Bachelor Informatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war.

Master Informatik

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war. Außerdem sehen die Gutachter noch Verbesserungspotential bei der Integration von Studierenden, die zuvor an

einer anderen Hochschule studiert haben, da sich während der Gespräche zeigte, dass sich diese eine bessere Einführung in die Organisation und Struktur der Hochschule gewünscht hätten.

Bachelor Informatik und Design

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war. Außerdem diskutieren die Gutachter die Kleinteiligkeit des Curriculums, da eine relativ hohe Anzahl an Kursen im Umfang von drei ECTS-Punkten vorgesehen ist, die dadurch gleichzeitig mit einer relativ hohen Anzahl an Prüfungsleistungen einhergeht. Dazu sehen die Gutachter noch einen Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibung des „START-Informatik“-Moduls, da der „Überblick-Charakter“ des Moduls besser herausgestellt werden sollte.

Master Medieninformatik

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war. Außerdem sehen die Gutachter noch Verbesserungspotential bei der Integration von Studierenden, die zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben, da sich während der Gespräche zeigte, dass sich diese eine bessere Einführung in die Organisation und Struktur der Hochschule gewünscht hätten.

Bachelor Wirtschaftsinformatik

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Ge-

sprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war.

Bachelor Wirtschaftsinformatik, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war.

Master Wirtschaftsinformatik

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war. Außerdem sehen die Gutachter noch Verbesserungspotential bei der Integration von Studierenden, die zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben, da sich während der Gespräche zeigte, dass sich diese eine bessere Einführung in die Organisation und Struktur der Hochschule gewünscht hätten.

Master Internet-Sicherheit

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen sehr positiven Eindruck über den zu akkreditierenden Masterstudiengang.

So heben die Gutachter vor allem die außerordentlich hohe fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs hervor. Dazu verfügt die Hochschule über eine sehr gute und vielfältige Ausstattung an Laboren (IT-Security bis Robotik), die gewinnbringend in das Studium integriert werden und den Studierenden eine hohe Auswahl an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Vielzahl an Wahlmodulen an, die ein großes Themenspektrum abdeckt und den Studierenden eine individuelle Studienplanung und Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Außerdem besteht nach Ansicht der Gutachter ein sehr hohes Engagement der beteiligten Lehrenden und Verantwortlichen. So gewinnen die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden den Eindruck, dass seitens der Hochschule ein sehr guter Kontakt zu den Studierenden gepflegt wird, sodass diese gut informiert und betreut werden und insgesamt eine gute Arbeitsatmosphäre sowie hohe Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden vorliegt.

Allerdings erkennen die Gutachter an einigen Stellen Verbesserungspotenzial. So sehen die Gutachter weiterhin ein Problem in der limitierten Verfügbarkeit von Studienarbeitsplätzen, welche bereits bei der letzten Akkreditierung angemerkt wurde. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule stärker für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden werben sollte, da eine relativ geringe Zahl an Studierenden die bereits vorhandenen, internationalen Mobilitätsangebote nutzt und auch während der Gespräche mit den Studierenden nach Ansicht der Gutachter nur ein relativ geringes Interesse für diese Themen zu erkennen war. Außerdem sehen die Gutachter noch Verbesserungspotential bei der Integration von Studierenden, die zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben, da sich während der Gespräche zeigte, dass sich diese eine bessere Einführung in die Organisation und Struktur der Hochschule gewünscht hätten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Informatik und Design“ beträgt sechs Semester. Innerhalb dieser sechs Semester werden jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Alle drei Bachelorstudiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten.

Dazu werden die Bachelorstudiengänge „Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ jeweils noch als „ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierte“ Variante angeboten. Die Regelstudienzeit dieser Varianten beträgt jeweils acht Semester, innerhalb derer ebenfalls jeweils 180 ECTS-Punkte erworben werden. Beide Bachelorstudiengänge werden in Präsenz und Teilzeit jeweils während der ersten vier Semester ausbildungs- bzw. berufsbegleitend angeboten. Ab dem fünften Semester belegen Studierende Module des Studiums nach gleicher Ablaufstruktur wie Studierende, die im Vollzeit-Studiengang studieren.

Alle Masterstudiengänge sind konsekutive Masterstudiengänge, die in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten werden. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils vier Semester, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Da die Masterstudiengänge jeweils auf sechssemestrig (180 ECTS) Bachelorstudiengänge aufbauen, haben die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht und eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten.

Sollten die Studierenden nach dem Absolvieren eines der „ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten“ Bachelorstudiengänge eines der Masterstudiengänge aufnehmen, wird eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern (oder fünf Jahren) aufgrund der berufsbegleitenden Konzeption gut begründet überschritten.

Alle Bachelorstudiengänge können in der Regel nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Alle Masterstudiengänge können sowohl zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge werden von der WHS Gelsenkirchen als stärker anwendungsorientiert angegeben. Es handelt sich bei allen Masterstudiengängen um konsekutive Masterprogramme.

Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 27 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von drei ECTS-Punkten vor. Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, sich selbstständig anhand aktueller Forschungsergebnisse in komplexe Problemstellungen aus Forschungsschwerpunkten der Hochschule oder aber aus anwendungsorientierten Fragestellungen der Praxis einzuarbeiten und Lösungskonzepte hierfür zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen regeln § 3 der Rahmenprüfungsordnung der Westfälischen Hochschule für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sowie die jeweiligen Studiengangsprüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge ebenfalls jeweils in § 3.

Für die Bachelorstudiengänge gilt dabei folgendes: „Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. Für die Zulassung zu einem ausbildungs-, praxis und berufsintegrierten Studiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierten Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge niedergelegt werden. In Informatik und Design ist ein Verfahren zum Nachweis der studiengangsbezogenen Eignung in §3 PO geregelt. Zentral ist hierbei neben einem Motivationsschreiben die Bearbeitung einer mehrteiligen Hausaufgabe, welche in einem Auswahlverfahren durch eine Aufnahmekommission geprüft wird.“

Für die Masterstudiengänge gilt folgendes: „Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte gemäß dem ECTS-System (im Folgenden: Leistungspunkte) erworben worden sein. Der Zugang zu einem Master-Studiengang kann nach Maßgabe der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Ergänzend

dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Master-Studiengänge niedergelegt werden. In den aktuellen Fassungen wird festgelegt, dass das für die Zulassung zu Grunde gelegte Studium mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 oder besser abgeschlossen worden sein muss. Allerdings gilt die Anforderung an den Notendurchschnitt nicht im Master-Studiengang Internet-Sicherheit. Darüber hinaus müssen Kenntnisse in der englischen Sprache nachgewiesen werden. Als Nachweis reicht ein Schulabschlusszeugnis, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Graduierte der Bachelorstudiengänge erhalten jeweils den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Für die Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) vergeben. Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 StudakVO. Auskunft über das den Abschlüssen zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilen das jeweilige Diploma Supplement und Transcript of Records, die Bestandteile jedes Abschlusszeugnisses sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei die meisten Module innerhalb eines Semesters absolviert werden können. Alle zu akkreditierenden Studiengänge außer dem Bachelorstudiengang Informatik und Design sowie den Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Internet-Sicherheit sehen jeweils ein „Projekt-Modul“ vor, welches sich über zwei Semester streckt. Dies wird von den Gutachtern jeweils als sinnvoll und gut begründet erachtet. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte.

In allen drei Bachelorstudiengängen besitzen die meisten Module einem Umfang von sechs ECTS-Punkten. Einige Ausnahmen besitzen fünf oder sieben ECTS-Punkte. Außerdem ist im Bachelorstudiengang Informatik noch das „Softwareprojekt Informatik“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bachelorarbeit in allen zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Praxisphase werden jeweils 15 ECTS-Punkte zugeordnet.

Im Bachelorstudiengang Informatik und Design sind dazu zwei sogenannte „PRIMER“-Module, die jeweils einen Umfang von drei ECTS-Punkten aufweisen, sowie zwei sogenannte „Learning Units“, die jeweils aus drei Modulen à drei ECTS-Punkten bestehen. Dazu kommen noch die Module „ID in Kultur und Gesellschaft“ und „Berufsfeldkompetenzen“ mit einem Umfang von jeweils drei ECTS-Punkten, sodass insgesamt zehn Kurse Bestandteil des Curriculums sind, die jeweils einen Umfang von drei ECTS-Punkten aufweisen (siehe auch Abschnitt § 12 Abs. 5).

In den Masterstudiengängen sind fast allen Modulen sechs ECTS-Punkte zugeordnet. Eine Ausnahme bildet dabei jeweils die Masterarbeit, die in allen Masterstudiengängen 27 ECTS-Punkte umfasst sowie das zugehörige Master-Kolloquium mit drei ECTS-Punkten. Dazu haben die beiden Module „Master-Projekt Informatik“ und „Wissenschaftliche Vertiefung Informatik“ im Masterstudiengang Informatik, die beiden Module „Master-Projekt Wirtschaftsinformatik 1“ und „Master-Projekt Wirtschaftsinformatik 2“ im Master Wirtschaftsinformatik sowie die beiden Module „Master-Projekt Internet-Sicherheit“ und „Wissenschaftliche Vertiefung“ im Master Internet-Sicherheit jeweils einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Für die einzelnen Module geben die Modulhandbücher Auskunft über die Modulziele und –inhalte, Lehr- und Lernformen, Workload, Verwendbarkeit, Voraussetzungen zur Teilnahme und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Dauer des Moduls, Prüfungsformen, Literatur, Modulverantwortliche und Häufigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 6 der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnungen aller zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro Semester. Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS vor. Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 27 ECTS-Punkten vor.

In allen Studiengängen sind für jedes Semester 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen. Insgesamt sind bis zum Abschluss in den drei Bachelorstudiengängen jeweils 180 und in den Masterstudiengängen 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Hochschule jeweils in § 8 der Bachelor bzw. Master Rahmenprüfungsordnung (BRPO & MRPO) sowie in § 5 der entsprechenden Studiengangsprüfungsordnungen.

Die an der Westfälischen Hochschule geltenden Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen genügen den Anforderungen der Lissabon-Konvention; insbesondere sind sie kompetenzorientiert und statuieren für den Fall negativer Anerkennungsentscheidungen eine Begründungspflicht der Hochschule („Beweislastumkehr“).

Weiterhin hat die Hochschule auch eine Regelung zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen getroffen, welche bei Feststellung der Gleichwertigkeit eine Anrechnung von bis zu maximal 50% der im Studium zu erwerbenden Fähigkeiten erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei allen Studiengängen handelt es sich um die mindestens erste Reakkreditierung. Daher liegt der Fokus der Auditgespräche vor allem auf der Weiterentwicklung der Studiengänge sowie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden). Insbesondere wurden der Aufbau und die Struktur des neuen Bachelorstudiengangs „Informatik und Design“ diskutiert. Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf die relativ hohe Anzahl an Modulen mit einem Umfang von drei ECTS-Punkten in diesem Bachelorstudiengang gelegt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den studiengangspezifischen Studienprüfungsordnungen dargelegt sowie auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(1) Bachelor-Studiengang Informatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule: „Der Bachelor-Studiengang Informatik ist ein Typ1-Studiengang nach der Klassifikation der Gesellschaft für Informatik e.V., er bietet also ein Vollstudium Informatik, das nicht mit einem speziellen Anwendungsfach verbunden ist. Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit als Informatikerin oder Informatiker, die in verschiedensten Anwendungskontexten komplexe, anspruchsvolle informationstechnische Systeme entwerfen und entwickeln.“

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Informatik verfügen über Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die Entwicklung anspruchsvoller Softwaresysteme in allen Phasen des Softwarelebenszyklus von der Analyse, über Design, Implementierung, Test, Dokumentation und Wartung entscheidend zu gestalten und zu begleiten.

Die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs und seine wissenschaftlich-methodische Ausrichtung ermöglichen Absolventinnen und Absolventen zum einen den erfolgreichen Einstieg in das

Berufsleben („berufsqualifizierender“ Abschluss) und zum anderen die Fortsetzung der Ausbildung in einem weiterführenden Masterstudium. Deshalb liegt ein Schwerpunkt des Studiengangs auf einer breiten, modernen und nachhaltigen Grundlagenausbildung. Sie befähigt Absolventinnen und Absolventen, sich schnell in neue Technologien und Konzepte einzuarbeiten und flexibel auf die sich stetig ändernden Anforderungen im Bereich der Informatik zu reagieren. Gleichzeitig legt sie den Grundstein, um die höheren Anforderungen bzgl. Analyse, Konzeption und Denken in abstrakten Zusammenhängen in einem Masterstudium bewältigen zu können.

Die ersten drei Semester vermitteln den Studierenden grundlegende Fachkompetenzen, die für die Arbeit eines Informatikers oder einer Informatikerin generell unabdingbar sind. Ab dem vierten Semester wird das zuvor erlangte Wissen in darauf aufbauenden Modulen angewendet und weiterentwickelt. Die Studierenden können ihr Wissen entsprechend ihrer persönlichen Interessen über eine substantielle Zahl an Wahlfächern mit Modulen aus unterschiedlichen aktuellen Informatik-Bereichen (Verteilte/vernetzte Systeme, Mobile und Cloud Computing, IT-Sicherheit, Robotik und Künstliche Intelligenz) vertiefen.

Neben der breiten und fundierten fachlichen Ausbildung legt der Studiengang besonderen Wert auf die Vermittlung fachübergreifender Kenntnisse sowie überfachlicher Kompetenzen. Hierzu zählen insbesondere die Fähigkeit zur kreativen Arbeit in Projektteams, das Austragen von Konflikten, die Einarbeitung in neue Anwendungskontexte sowie die Aufbereitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen. Darüber hinaus ermöglichen die weitgehenden Wahlmöglichkeiten den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, z.B. zu IT-Recht oder Gebieten der BWL.

In fachlicher und methodischer Hinsicht erlangen Absolvierende des Bachelor-Studiengangs die Fähigkeit, Aufgabenstellungen innerhalb komplexer Softwareprojekte, allein und in Gruppen erfolgreich und kreativ zu bearbeiten. Übergeordnetes Ziel ist es hierbei, die Studierenden zu „informatischen“ Denkweisen zu führen, die sie befähigen, sich in der späteren Berufspraxis mehr als lediglich handwerklich zu betätigen. Daneben erlangen Studierende Lernkompetenz, die ihnen nicht nur das erfolgreiche Absolvieren des Studiums, sondern die kontinuierliche Weiterbildung durch lebenslanges Lernen ermöglicht.

Darüber hinaus vermittelt das Bachelor-Studium der Informatik den Absolvierenden die Kompetenz zur Kommunikation und Organisation, die sie für die konstruktive Mitarbeit in Projektteams und den Umgang mit Kunden benötigen.

Aufbauend auf den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (2016) erlangen die Absolvierenden des Studiengangs Informatik an der Westfälischen Hochschule folgende Kompetenzen:

Im Bereich der *formalen, algorithmischen und mathematischen Kompetenzen* erhalten Studierende Grundlagenkenntnisse der Mathematik und der Theoretischen Informatik, die sie befähigen, formale Spezifikationen für Probleme der Informatik zu erstellen, geeignete Algorithmen und Datenstrukturen zu finden sowie gegebene Probleme im Hinblick auf den benötigten Speicherplatz oder die benötigte Zeit in Klassen einzuteilen und diese gegeneinander abzugrenzen.

Im Hinblick auf *Analyse-, Design- und Realisierungs- und Projektmanagementkompetenzen* sind die Absolvierenden in der Lage, Problemstellungen entsprechend ihrer Studienrichtung schnell und systematisch zu analysieren, Lösungen für neue Anwendungen anwendungsgerecht und technisch sauber zu entwerfen, qualitativ hochwertige und damit langlebige, wartbare und erweiterbare informationstechnische Systeme zu realisieren und dazu nötige Arbeitsprozesse zu gestalten und zu organisieren.

Projektmanagementkompetenz erhalten die Absolvierenden vor allem durch das Software-Projekt sowie zahlreiche Praktika, in denen Aufgaben in Gruppen bearbeitet werden. Die Arbeit im Team fördert die Sozialkompetenz, motiviert zu selbstständiger Arbeit, Eigenverantwortung und fördert die Selbstorganisation. Sie befähigt zudem zur Leitung und Moderation von Besprechungen, Lösung von Konflikten sowie zur Beurteilung und Präsentation von Arbeitsergebnissen. Die technologischen Kompetenzen umfassen Kenntnisse der grundlegenden Technologien der Informatik (z.B. Rechnernetze, Betriebssysteme, Datenbanken). Darüber hinaus erlangen die Studierenden je nach gewählten Vertiefungen ein zusätzliches technologisches Verständnis, u.a. in den Bereichen verteilte Systeme, IT-Sicherheit, künstliche Intelligenz und Robotik.

Fachübergreifende Kompetenzen erlangen die Studierenden in speziellen Modulen zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen oder zu Recht in der Informationstechnik sowie einer Fremdsprache (Technisches Englisch). Darüber hinaus enthalten aber auch zahlreiche weitere Module des Curriculums fächerübergreifende Aspekte, z.B. Module mit Inhalten zu Mensch-Computer-Interaktion, Internet-Sicherheit und das Software-Projekt.

Bei der *Methoden- und Transferkompetenz* steht neben der Fähigkeit zum eigenständigen Lernen und zum Arbeiten nach wissenschaftlichem Vorgehen die Fähigkeit zum Transfer im Vordergrund. Absolvierende können aufgrund der praxisnahen Ausbildung mit integrierter Praxisphase den Stand der Technik aus der Hochschule für die Praxis verfügbar machen und auch Fragestellungen aus der Praxis an die Hochschule herantragen.

Absolvierende verfügen insbesondere durch das Software-Projekt, die Praxisphase und die Bachelorarbeit im Bereich der *sozialen Kompetenzen und der Selbstkompetenzen* über angemessene Fähigkeiten zur Kommunikation mit Fachkollegen, Kunden und Anwendern, so dass sie ihre Lösungsansätze präsentieren und erläutern sowie Anregungen und Kritik aufnehmen können. Das Software-Projekt, die Praxisphase und die Bachelorarbeit sind zudem Module, durch die ein

starker Bezug zu anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung hergestellt wird. Im Softwareprojekt wird – soweit möglich – eine ‚echte‘ Aufgabenstellung z.B. eines Unternehmens, des Fachbereichs (etwa zur Verbesserung der Lehre) oder der Hochschule bearbeitet. Dadurch wird der Bezug zu anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und ggf. zu interdisziplinärem Arbeiten in diesem Modul gestärkt. Dies gilt insbesondere für die Praxisphase, in der Bachelor-Studierende unter Betreuung eines Hochschullehrers ein Thema aus dem Gebiet der Informatik in einem Unternehmen bearbeiten. In vielen Fällen ergibt sich aus der Praxisphase die Themenstellung für die anschließende Bachelorarbeit, die dann in Kooperation mit dem Unternehmen durchgeführt wird, in dem die Praxisphase absolviert wurde. Die Absolventen und Absolventinnen, die ihre Abschlussarbeit in einem Unternehmen durchgeführt haben, wurden in vielen Fällen von diesem Unternehmen als Mitarbeiter übernommen, was den Praxisbezug und die Berufsbefähigung des Abschlusses deutlich belegt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(2) Bachelor-Studiengang Informatik (ausbildungs-, praxis- und berufsintegriert)

Sachstand

Für die ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierte Variante des Bachelorstudiengangs Informatik gelten die gleichen Qualifikationsziele sowie das gleiche Abschlussniveau wie für die Vollzeit Variante des Studiengangs. Zusätzlich gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[f]ür Studierende des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Studiengangs Informatik [...] die Durchführung der Praxisphase in dem Ausbildungsbetrieb oder Unternehmen, in dem der Student oder die Studentin neben dem Studium tätig ist, der Regelfall [ist]. Auch die Bachelorarbeit wird in der Regel in Zusammenarbeit mit diesem Unternehmen geschrieben. Erstprüfer bzw. Erstprüferin ist hierbei jedoch in jedem Fall ein Informatik-Professor bzw. eine Informatik-Professorin des Fachbereichs, wodurch die Einhaltung eines wissenschaftlichen Maßstabs bei der Betreuung und Beurteilung der Arbeit gewährleistet ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(3) Master-Studiengang Informatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule: „Der Master-Studiengang Informatik baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelor-Studiengang Informatik auf und bietet geeigneten Studierenden eine Weitergraduierung über den ersten akademischen Abschluss hinaus. Grundsätzlich führt er die Ausbildungsziele des vorangegangenen Bachelor-Studiengangs fort. Der Studiengang vertieft durch eine breite und moderne Informatikausbildung die Kompetenzen, die für die Gestaltung und Entwicklung innovativer moderner Software-Systeme in verschiedensten Anwendungskontexten notwendig ist. Die Studierenden haben über die substantielle Anzahl an Wahloptionen die Möglichkeit, Module entsprechend ihrer persönlichen Interessen zu wählen und damit die im Bachelor-Studiengang gewählten Vertiefungen weiterzuführen.

Gegenüber dem Bachelor-Studiengang werden die Inhalte in deutlich größerer Tiefe behandelt und auch die jeweiligen theoretischen Grundlagen nehmen mehr Raum ein. Durch diese wissenschaftliche und methodische Ausrichtung sind Absolventinnen und Absolventen dieses Master-Studiengangs in der Lage, sich mit komplexen, schwierigen und neuen Problemstellungen selbstständig, systematisch und kritisch auseinanderzusetzen sowie diese eigenverantwortlich, methodisch und kreativ zu lösen, zu präsentieren und zu dokumentieren. Die erlernten Schlüsselqualifikationen ermöglichen ihnen nicht nur die Mitarbeit in komplexen Software-Entwicklungsprojekten, sondern insbesondere die Planung, Organisation und Leitung dieser Projekte.

Absolvierende des Master-Studiengangs Informatik sind in der Lage, Lösungen zu komplexen praxisbezogenen Aufgabenstellungen und Projekten mittels geeigneter wissenschaftlicher Methoden selbstständig zu erarbeiten, Ergebnisse zu dokumentieren und zu präsentieren. Im Master-Studiengang bauen die Studierenden ihre analytischen und methodischen Fachkompetenzen weiter aus, um so in der Lage zu sein, sowohl anspruchsvolle fachliche Praxisprobleme in Wirtschaft und Verwaltung lösen, als auch wissenschaftliche Fragestellungen aus der angewandten Forschung bearbeiten zu können.

Durch die praxisorientierte Ausbildung mit zwei größeren Projektmodulen (Projekt und wissenschaftliche Vertiefung) und der abschließenden Masterarbeit erlangen die Studierenden Projektmanagementkompetenzen, also die Befähigung zur Planung und Organisation von Lösungsprozessen für komplexe Aufgabenstellungen aus der wirtschaftlichen Praxis bzw. der anwendungsorientierten Forschung. In den beiden Projektmodulen vertiefen Sie ihre Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und des Konfliktmanagements in einer Projektgruppe. Absolvierende des Studiengangs sind in der Lage, Lösungen im Team zu erarbeiten und komplexe Softwareprojekte als System- oder Softwarearchitekten maßgeblich zu gestalten bzw. als Projektleiter zu führen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(4) Bachelor-Studiengang Informatik und Design

Sachstand

In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule: „Der Bachelor-Studiengang Informatik und Design ist ein Informatik-Studiengang vom Typ 2 nach den Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen, Gesellschaft für Informatik e.V., Bonn 2005 (GI-Empfehlung Nr. 48), also ein Informatik-Studiengang mit einem speziellen Anwendungsbereich. Absolvierende verfügen über ausgeprägte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Informatik in einem Maße, das sie befähigt, in verschiedenen anwendungsnahen Berufsfeldern der Informatik tätig zu werden. Darüber hinaus verfügen sie über spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in konzeptioneller, gestalterischer und technischer Hinsicht für

die Entwicklung von interaktiven Anwendungen mit Mensch-Technik Schnittstelle. Die weiterführenden technischen Kompetenzen zielen dabei insbesondere darauf ab, entsprechende Schnittstellen und Anwendungen plattformübergreifend entwickeln zu können. Das umfasst sowohl überwiegend 2D-Plattformen, die bereits im Alltag verbreitet sind, wie Smartphones, das Web und klassische Desktopumgebungen. Darüber hinaus sollen aber insbesondere auch auf die Zukunft ausgerichtete 3D-Plattformen im Kontext Metaverse und Erweiterte Realitäten (Extended Reality) adressiert werden. Die konzeptionellen und gestalterischen Kompetenzen umfassen sowohl methodische Fähigkeiten hinsichtlich der Analyse und dem Verständnis von Bedienproblemen interaktiver Technologien, als auch die Generierung von Ideen und die konkrete Ausgestaltung in Form, Funktion und Aussehen sowohl in 2D als auch in 3D. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, insbesondere konzeptionelle Entscheidungen auch in einen gesellschaftlichen Bezug zu setzen und verantwortungsvoll zu treffen. Dies ist in Designstudiengängen bereits seit langer Zeit üblich, hat aber auch in Informatikstudiengängen immer mehr Eingang gefunden. Ansatz des Studiengangs ist es, dies noch stärker in das Curriculum zu integrieren, in dem insbesondere Überlegungen zu sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit zentrale Evaluationskriterien für die Projekt- und Abschlussarbeiten sein werden.

In der Summe verschmelzen so im Studiengang Informatik und Design, dem Namen entsprechend, grundlegende Informatikkompetenzen mit technischen und gestalterischen Designkompetenzen.

Um Absolvierende für die entsprechenden Berufs- und Tätigkeitsfelder handlungsfähig zu machen, wurden im Sinne der Outcome-Orientierung die Anforderungen an Absolvierende aus der Perspektive des Arbeitslebens formuliert. Daraus wurden Kernkompetenzen abgeleitet, die sich auf die verschiedenen Inhaltsbereiche beziehen. Diese Kompetenzen wurden hinsichtlich des Anforderungsniveaus und Anwendungskontextes differenziert und sollen innerhalb des Studiums vermittelt werden. Ziel dessen ist es, eine möglichst optimale und zukunftsfähige Ausbildung und ganzheitliche Perspektive auf Hardware, Software und deren soziokulturelle, ökologische, technische und wirtschaftliche Wirkungsweise und Kontexte zu erzielen.

Im Ergebnis entstanden so sieben unterschiedliche Kompetenzfelder, die strukturell stark an den Empfehlungen der GI angelehnt sind.

Im Bereich der *formalen, algorithmischen und mathematischen Kompetenzen* erhalten Absolvent:innen Grundlagenkenntnisse der Mathematik und Informatik, die sie dazu befähigen, formale Spezifikationen für Probleme der Informatik zu erstellen, geeignete Algorithmen und Datenstrukturen insbesondere für Anwendungen mit starkem Gestaltungsanteil zu finden sowie die Beschränkungen und Grenzen des Werkzeugs Computer bei der Modellierung der Realwelt zu erkennen.

Die vermittelten *Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen* zielen hingegen auf Anwendungssysteme insbesondere in Domänen ab, für die komplexe Sachverhalte und ein hoher Grad an Interaktivität zwischen Mensch und System typisch sind. Absolvent:innen sind in der Lage, sich schnell in derartige Anwendungen einzuarbeiten und sowohl Domänen- als auch Nutzerspezifische Bedürfnisse methodisch sinnvoll zu erheben und in Design- und Systemanforderungen zu übersetzen. Dies umfasst auch Aspekte der Barrierefreiheit, des Design for All und die gesellschaftlichen Konsequenzen auszutarieren und zu berücksichtigen. In interdisziplinärer Zusammenarbeit sind die Absolvent:innen so in der Lage, gebrauchstaugliche und innovative Lösungen zu erarbeiten und gestalterisch wie technologisch zu realisieren. Weiterhin sind sie dazu fähig, eine kreative Arbeitsweise zu entwickeln und auch durch unkonventionelle Prozesse abseits vermeintlich herkömmlicher Wege zu Ideen und Lösungen zu gelangen sowie einem Produkt- oder Service und sowie dem diesen zugrundeliegenden Ökosystem auf den Grund zu gehen.

Die *technologischen Kompetenzen* ermöglichen es den Absolvent:innen Technologien der Informatik zu analysieren, zu kontrastieren und entsprechend für eigene Lösungsansätze anzupassen und anzuwenden. Dies umfasst die Arbeit mit verschiedenen Entwicklungsumgebungen und Softwareframeworks ebenso, wie mit unterschiedlichen Ein- und Ausgabekomponenten, Geräteklassen (mobile Geräte, Desktop, Web) und geräteübergreifenden Technologien und Ansätzen (Extended Reality, Metaverse). Absolvent:innen sind dazu in der Lage, auf dieser Basis Software-Systeme zu verstehen, zu analysieren, zu entwickeln, kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Versionen produktiv zu setzen. Dabei entstehen qualitativ hochwertige digitale Produkte und smarte innovative Lösungen, die eine ganzheitliche Perspektive auf Mensch und Technologie widerspiegeln.

Die *fachübergreifenden Kompetenzen* befähigen die Absolvent:innen dazu, Aufgaben in verschiedenen Anwendungsfeldern unter gegebenen technischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen mit den Mitteln der Informatik und des Designs zu bearbeiten und entsprechende digitale Lösungen zu entwickeln. Zentral ist hierbei die Kompetenz, diese in den gesellschaftlichen Kontext zu stellen und unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit zu bewerten. Die Absolvent:innen können Visionen formulieren, aus ihnen Ziele ableiten und daraus wiederum Anforderungen an eine konkrete Umsetzung von Produkten oder Vorhaben definieren. Das Studium bietet darüber hinaus auch Raum für eigene Schwerpunktsetzung durch die individuelle Wahl von weiterführenden fachübergreifenden Veranstaltungen und Kompetenzen.

Das Kompetenzfeld der *Methoden- und Transferkompetenzen* besteht aus zwei Komponenten. Bei der *Methodenkompetenz* steht neben der Fähigkeit zum eigenständigen Lernen und Arbeiten nach wissenschaftlichem Vorgehen die Kompetenz zum menschenzentrierten Denken und Vorgehen im Vordergrund. Die Absolvent:innen sind dazu in der Lage, die individuellen Bedürfnisse sämtlicher Akteur:innen zu erheben und diese zu analysieren und interpretieren, letztlich daraus

Erfordernisse abzuleiten und eigene Ideen und Konzepte in der Folgezielgerichtet auf die Nutzer:innen sowie deren Bedürfnisse anzupassen und so sowohl die soziale Innovation als auch das Nachhaltigkeitspotential zu verbessern.

Die zweite Kompetenzkomponente, die *Transferkompetenz*, beinhaltet hingegen die Fähigkeit, einen existierenden Anwendungskontext zu analysieren, zu bewerten und aktuelle problemadäquate informatische Methoden auf diesen Kontext zu übertragen, sowie den derart neu generierten Anwendungskontext zu evaluieren. Absolvent:innen können aufgrund der praxisnahen Ausbildung mit integrierter Praxisphase den Stand der Technik aus der Hochschule für die Praxis verfügbar machen und auch Fragestellungen aus der Praxis an die Hochschule herantragen. Ebenso werden die Großprojekte praxisnah gestaltet und wo möglich mit Kooperationspartnern aus der Praxis entwickelt.

Die *Projekt- und Teammanagement-Kompetenz* wird durch die umfassende projektorientierte Lehre, insbesondere die Großprojekte im 4. und 5. Semester gefördert. Sie befähigt die Absolvent:innen, insbesondere in interdisziplinären Teams Lösungen für Problemstellungen arbeitsteilig und mit angemessenem Aufwand zu entwickeln. Dafür ist es notwendig, dass sich Absolvent:innen ihrer beruflichen Rolle, damit verbundenen Erwartungen und ggf. vorhandener Rollenkonflikte bewusst sind. Sie können vermitteln, aber auch bestehende Erwartungen und mögliche Interessenskonflikte erkennen, zielorientiert argumentieren und zur Konfliktlösung beitragen. Zudem benötigen die Absolvent:innen eine ausgeprägte *Kommunikations- und Präsentationskompetenz*, um ihre Ideen und Lösungsvorschläge schriftlich oder mündlich überzeugend zu präsentieren, abweichende Positionen zu erkennen und in eine sach- und interessengerechte Lösung zu integrieren – und zwar auch dann, wenn die informatischen Sprech- und Denkweisen den Kommunikationspartner:innen nicht geläufig sind. Daher sind die Absolvent:innen dazu in der Lage, ein tiefes Verständnis für Kommunikation zu entwickeln und versiert über ihr Agieren zu sprechen, dieses zu begründen und zu reflektieren.

Absolvent:innen verfügen im Bereich der *Selbst- und Sozialkompetenzen* über angemessene Fähigkeiten zur Kommunikation mit Fachkolleg:innen, Vertreter:innen anderer Fachrichtungen (z.B. Design oder Anwendungsdomäne), Anwender:innen und Benutzer:innen, so dass sie ihre Lösungsansätze präsentieren und vermitteln sowie Anregungen und Kritik aufnehmen können. Die Absolvent:innen sind dazu in der Lage, sich selbstständig fortzubilden und zu erkennen, welches Wissen und welche Methoden für sie und ihre Arbeit relevant sind, indem sie wissenschaftlich, analytisch und reflektiert arbeiten. Sie sind sich ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bedeutung bewusst und können ihr Handeln im Kontext einer digitalisierten, vernetzten und demokratischen Gesellschaft nachhaltig (mit-)gestalten und reflektieren um als soziale Innovatoren gesellschaftliche Potenziale für digitale Produkte und Services zu erkennen und diese als kritische Akteure nachhaltig zu gestalten.

In der Summe sind Absolvent:innen des Studiengangs Informatik und Design aktive, aufgeschlossene und neugierige Gestalter:innen und Entwickler:innen von digitalen Produkten, Systemen, Anwendungen und Dienstleistungen, gerade auch im Kontext digitaler Transformation und Nachhaltigkeitslösungen. Sie sind kritische Akteur:innen und (selbst-)reflexive Persönlichkeiten, die theoretisch wie praktisch an der Schnittstelle aus Informatik und Design tätig sind, gewohnt und gekonnt interdisziplinär arbeiten und dabei selbstbewusst Themen aus Gesellschaft, Ökologie, Kultur und Wirtschaft zusammenführen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(5) Master-Studiengang Medieninformatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule: „Der Master-Studiengang Medieninformatik baut als konsekutiver Master-Studiengang vom Typ 2 auf dem Bachelor-

Studiengang Informatik und Design auf. Im Rahmen der Neugestaltung und einhergehenden neuen Namensgebung des Bachelorstudiengangs, wurde der Name Medieninformatik für den Master beibehalten. Dies ist als mittelfristige Lösung zu sehen und hat primär den Hintergrund, dass der Master zu etwa 50% von externen Bachelor-Absolvent:innen gewählt wird, welche oft sehr gezielt nach einem konsekutiven Medieninformatik Masterstudiengang suchen. Eine Umbenennung hätte hier daher zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise eine nachteilige Wirkung. Darüber hinaus wurden die neuen Lehr- und Lernkonzepte, insbesondere die Projektsemester mit Learning Units, bewusst noch nicht auf den Master transferiert, um, wie eingangs erwähnt, den Pilotcharakter des Studiengangs Informatik und Design zunächst zu nutzen und von den Erfahrungen bei der Weiterentwicklung aller Studiengänge zu profitieren.

Im Master-Studiengang Medieninformatik werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang so ausgebaut, dass die Absolvent:innen zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auch in der anwendungsbezogenen Forschung und zur Übernahme von Leitungsfunktionen befähigt sind.

Hauptschwerpunkt ist dabei die Vertiefung der *Analyse-, Design- und Realisierungskompetenzen* durch einen hohen Projektanteil und durch Vertiefungsmodule zu Design, Mensch-Computer-Interaktion und Extended und Cross Reality. Die Projekte dienen auch zur Erweiterung der *Projekt-Management-Kompetenz*, so dass Absolvent:innen im Beruf eigenverantwortlich und als Leiter von Teams mit interdisziplinärer und unterschiedlich tiefgehender fachlicher Zusammensetzung tätig werden können. Hierdurch steigt zugleich die *soziale Kompetenz und Selbstkompetenz*.

Die *technologischen Kompetenzen* werden so erweitert, dass Absolvierenden auch an die Grenzen des derzeitigen Standes der Wissenschaft in der Informatik und Design geführt werden. Auch die Kompetenz, die gesellschaftlichen Auswirkungen der praktischen Tätigkeit als Informatiker zu erkennen, wird weiter vertieft.

Die anwendungsorientierte Forschung der Professoren fließt in hohem Maße in den Master-Studiengang Medieninformatik ein. Im Master-Projekt Medieninformatik und insbesondere im Wahlpflichtmodul ‚Wissenschaftliche Vertiefung Medieninformatik‘ sowie in der Master-Arbeit werden aktuelle Themenstellungen der anwendungsorientierten Forschung in der Medieninformatik bearbeitet. Der hohe Projektanteil fördert ebenso die Fähigkeit der Absolvent:innen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die praktische Fähigkeit zur Übernahme von Leitungsverantwortung in Software-Entwicklungsteams. Dadurch ergibt sich eine Berufsbefähigung der Absolvierenden für Leitungsaufgaben und in der anwendungsorientierten Forschung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind

nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(6) Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule: „Gegenstand der Wirtschaftsinformatik ist die Planung, Gestaltung und Realisierung von Informationssystemen, die in privatwirtschaftlichen Unternehmen oder aber auch der Verwaltung eingesetzt werden. Dementsprechend sind die Inhalte von Lehre und Forschung auf die Konzeption, die Gestaltung, den Aufbau und die Anwendung von unterstützenden Informations- und Kommunikationssystemen ausgerichtet. Die Wirtschaftsinformatik ist eine Querschnittsdisziplin, die viele Wissensgebiete berührt. Deshalb ist ein interdisziplinäres Arbeiten im Spannungsfeld der Fachgebiete Betriebswirtschaftslehre und Informatik, aber auch Kommunikationswissenschaften erforderlich. Die Wirtschaftsinformatik bedient sich des Grundlagenwissens dieser Fachgebiete, um das ökonomische Handeln mit neuen Methoden der Informatik zu unterstützen. Dabei müssen arbeitswissenschaftliche, psychologische und gesellschaftliche Aspekte ebenfalls berücksichtigt werden. Erst das

Zusammenwirken dieser Wissensgebiete ermöglicht die Gestaltung von effizienten Organisationen und macht Entscheidungsprobleme transparent. Außerdem wird eine sachgerechte und erfolgreiche Kommunikation im Betrieb, aber auch mit Kunden und anderen externen Stellen, erleichtert oder erst möglich gemacht.

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik dient dazu, um den hohen Bedarf an interdisziplinärer Kompetenz in Wirtschaft und Verwaltung nach Mitarbeitern zu decken, die sowohl über betriebswirtschaftliche Kompetenzen als auch informationstechnologisches Realisierungswissen verfügen. Für die Absolvierenden ergeben sich attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten im nationalen und internationalen Bereich, in diversen und vielfältigen Berufsfeldern.

Die Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule soll insbesondere die Integration innovativer Informationstechnologien mit aktuellen betriebswirtschaftlichen Themen und Konzepten betonen. Dies schlägt sich konsequent in der Integration der beiden Themenschwerpunkte Betriebswirtschaft und Informatik in vielen Veranstaltungen nieder. Sowohl in entsprechenden Übungen als auch in Fallbeispielen wird interdisziplinär vorgegangen. Insbesondere wird den Studierenden auch in umfangreichen Projektarbeiten der integrative Charakter dieser Themen vermittelt. Damit unterscheidet sich der Ansatz der Wirtschaftsinformatik in Gelsenkirchen deutlich von den Vorgehensweisen, welche die Betriebswirtschaft an betriebswirtschaftlichen Fachbereichen und die Informatik an entsprechenden Fachbereichen lehren.

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik werden elementare Schlüsselqualifikationen (z.B. das Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, die Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, die Erstellung von Dokumentationen und Anforderungsanalysen usw.) vermittelt. Damit die Absolvierenden auch gestalterisch und konzeptionell bei der Entwicklung von Informationssystemen mitarbeiten können, erlernen sie im Rahmen einer fundierten Informatikausbildung alle Fähigkeiten, die sie zur Programmierung benötigen, inklusive praktischer Erfahrungen. Zusätzlich sollen die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut gemacht werden. Demgemäß werden mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium die Ansätze vermittelt, die Absolvierenden in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure werden sie befähigt, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung, insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung, von Informations- und Güterflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen zu realisieren. Das Erwerben von praxisnaher Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Durch den Einsatz konkreter marktgängiger Software-Applikationen, Entwicklungsframeworks und/oder Werkzeugen zur Prozess-

modellierung und -optimierung werden im Rahmen des Studiums Kompetenzen zu einem analytisch- und programmierorientierten Arbeitsumfeld vermittelt und die verschiedenen methodischen und modellhaften Ansätze verdeutlicht bzw. umgesetzt. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik adressiert dabei die Vermittlung von methodischen, informationstechnischen, betriebswirtschaftlichen und fächerübergreifenden Fähigkeiten. Absolvierende des Bachelor-Studiengangs verfügen über die Kompetenz, Aufgabenstellungen innerhalb komplexer Software-Projekte allein und in Gruppen erfolgreich und kreativ zu bearbeiten.

Aufbauend auf die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI): (Quelle: Gesellschaft für Informatik e. V. (GI): Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschule, Stand: März 2017; GI, Empfehlungen für Master-Studiengänge ‚Data Science‘ – auf Basis eines Bachelors in (Wirtschafts-)informatik oder Mathematik; Gesellschaft für Informatik e.V. (GI): Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen.) erlangen die Wirtschaftsinformatikabsolvierenden an der Westfälische Hochschule Gelsenkirchen folgende Kompetenzen:

1. Formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen

- Mathematische Kompetenz für Wirtschaft und Informatik
- Kompetenz in Theoretischer Informatik: Komplexitätstheorie, Automatentheorie, Formale Sprachen, Algorithmen und Datenstrukturen

2. Analyse-, Design-, Realisierungs- und Projekt-Management-Kompetenzen

- Analyse- und Designkompetenz für Geschäftsprozesse und Informationssysteme
- Gestaltungskompetenz für Interaktive und multimediale Systeme
- Gestaltungskompetenz für Strukturierung, Formulierung und Ausarbeitung von Inhalten
- Kompetenz zu Realisierung, Betrieb und Service von IS; insbesondere Programmierung, Parametrierung und Test
- IT-Prozesskompetenz: Software-Engineering, Projektmanagement, Qualitätsmanagement und Management der Informatik-Prozesse

3. Technologische Kompetenzen

- Grundkompetenz in Technischer Informatik, insbesondere Rechner- und Netzarchitekturen sowie systemnahe Software
- Software-Architekturen
- Datenbankmanagementsysteme, Informationssysteme, spezielle Business Intelligence Systeme
- Rechnernetze, Verteilte Systeme und Internet-Technologien
- Infrastrukturen für Sicherheit und Vertrauen

4. Kompetenzen zu wissensbasierten Systemen, Data Mining und lernenden Algorithmen, ebenso betriebswirtschaftliche und Management Kompetenzen

- Betriebswirtschaftliche Kompetenz: Grundlagen, Methoden, Modelle und Anwendungen, wie z. B. Geschäftsprozesse für Rechnungswesen, Finanzierung, Planung, Forschung, Produktion, Materialwirtschaft, Beschaffung, Logistik, Marketing (insbesondere Digitales Marketing und Supply Chain Management), Vertrieb, Einkauf, Personalwirtschaft, Recht, Steuern
- Managementkompetenz in den Bereichen: IT-Governance, Projekt-Portfoliomanagement, Multiprojekt- und Programm-Management, IT-Controlling, Performance-Management, e-Business, ERP (Enterprise Resource Planning) mit SAP, BI (Business Intelligence), Data Warehouse, Big Data, Geschäftsprozessmanagement und IT-Business Architektur, Workflow-Management, Informationsmanagement, Wissensmanagement, Consulting, Branchenwissen, Regulatorische Standards, Informatik-Strategien, Change Management

5. Methodenkompetenzen

- Kompetenz in Abstraktion, Modellbildung und Systemdenken
- Problemlösungskompetenz und Vorgehensmodelle für Analyse-, Konzeptions- und Syntheseprozesse
- Bewertungs- und Entscheidungskompetenz
- Methoden und Modellkompetenz für Analyse, Entwurf und Realisierung von Geschäftsprozessen und Informationssystemen

6. Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenz

- Individualkompetenz
- Kompetenzen zum Arbeiten im Team
- Kommunikationskompetenz: Terminologie, wissenschaftliches Schreiben, Präsentations-, Diskussions-, und Moderationskompetenz in deutscher und englischer Sprache
- Organisations- und Leitungskompetenz“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem

angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(7) Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (ausbildungs-, praxis- und berufsintegriert)

Sachstand

Für die ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierte Variante des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik gelten die gleichen Qualifikationsziele sowie das gleiche Abschlussniveau wie für die Vollzeit Variante des Studiengangs. In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule darüber hinaus folgendes: „Der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierte Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik stellt neben den oben für den Bachelor-Studiengang ausgeführten Zielen den organisatorischen Rahmen für eine parallele berufspraktische Tätigkeit in einem Unternehmen der Wirtschaft oder einem Betrieb der öffentlichen Verwaltung dar.

Dazu werden die Module des ersten Studienjahres des ‚normalen‘ Bachelor-Curriculums in fachlich sinnvoller Weise auf zwei Studienjahre der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierte Variante des Bachelor-Curriculums verteilt. Dadurch wird diesen Studierenden ermöglicht, die Hälfte ihrer Zeit der ersten beiden Studienjahre im Unternehmen zu verbringen und dort ihre betriebliche Ausbildung abzuschließen. Die Kontaktzeiten innerhalb der ersten beiden Studienjahre des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Studiengangs werden durch fachbereichsinterne organisatorische Maßnahmen auf bestimmte Tage der Woche konzentriert.

Die weiteren Studiensemester 5 bis 8 des ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind identisch mit den letzten vier Semestern des nicht ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Studienganges Wirtschaftsinformatik. Der ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierte Studiengang Wirtschaftsinformatik verhält sich aufgrund der lediglich zeitlich veränderten Anordnung der Module kapazitätsneutral.“ Durch die Streckung der ersten zwei Semester auf insgesamt vier Semester beträgt die Gesamt-Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Informatik in der ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Variante acht Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(8) Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Sachstand

In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule: „Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik soll leistungsstarken Studierenden eine Weitergraduierung über den ersten akademischen Abschluss hinaus ermöglichen.

In der Wirtschaftsinformatik sind die zu behandelnden praktischen Probleme i. A. durch eine sehr hohe Komplexität gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Zukunft in der die Informationssysteme immer stärker über Organisationseinheiten- oder sogar Landesgrenzen hinweg integriert werden. Dies führt zu hoch komplexen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen die zunehmend in überbetrieblichen Zusammenhängen und in einem zunehmenden internationalen Kontext gesehen werden müssen. Daraus resultieren hoch komplexe informationstechnische Zusammenhänge.

Der Master-Studiengang widmet sich schwerpunktmäßig dem Umgang von großen und komplexen Daten- und Informationsmengen vor dem Hintergrund der unternehmerischen Wertschöpfung und der Abbildung von betrieblichen Prozessen in Informationssystemen. Hierbei spielen Datenverarbeitungsprozesse, die zugehörige Datenanalyse, aber auch die Umsetzung dieser Prozesse in Standard-Applikationen oder Individualentwicklungen eine wichtige Rolle.

Die wissenschaftliche und methodische Ausrichtung des Studienganges, versetzt die Master-Absolvierenden dieses Studiengangs in die Lage, komplexe, schwierige und neue Problemstellungen systematisch zu erforschen und methodisch zu lösen. Hierbei werden Inhalte in deutlich größerer Tiefe behandelt und auch die jeweiligen theoretischen Grundlagen nehmen deutlich mehr Raum ein. Es wird verstärkt auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Unternehmen und auf moderne organisatorische und informationstechnische Lösungsmöglichkeiten eingegangen.

In größeren Projekten erwerben/vertiefen die Studierenden weitere Schlüsselqualifikationen, um im Team komplexere betriebswirtschaftliche Problemstellungen interdisziplinär und mit modernen Mitteln der Informationstechnik zu lösen.

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein wissenschaftlich fundierter Studiengang mit einem starken anwendungsorientiertem Profil. Die Ausrichtung der Fachinhalte und die weiterführenden Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen zielen insbesondere einerseits auf die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Entwicklung und andererseits zur verantwortlichen Übernahme von Leitungspositionen im Informationsmanagement und bei der Entwicklung von Informationssystemen ab.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(9) Master-Studiengang Internet-Sicherheit

Sachstand

In ihrem Selbstbericht zur Programmakkreditierung erklärt die Hochschule: „Der Master-Studiengang Internet-Sicherheit ist ein Informatikstudiengang und baut, als Bestandteil eines konsekutiven Angebots, auf Bachelor-Studiengängen mit einem überwiegenden Informatikanteil auf. In Gelsenkirchen folgt der Master-Studiengang Internet-Sicherheit konsekutiv auf den Bachelor-Studiengang Informatik, kann aber auch von Absolvierenden der Bachelor-Studiengänge Informatik und Design sowie Wirtschaftsinformatik studiert werden. Dem Master-Studiengang ist das Profil ‚stärker anwendungsorientiert‘ zugeordnet.

Ausbildungsziel des Master-Studiengangs Internet-Sicherheit ist es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der klassischen Inhalte der Informatik zu vertiefen, auszubauen und mit tiefgreifenden

Fachkenntnissen der Internet-Sicherheit, also der sicheren Datenhaltung, Datenverarbeitung und Datenübertragung sowie der Robustheit der Infrastruktur bezogen auf das Internet zu verknüpfen.

Das Studium vermittelt das Lösen von Problemen wichtiger informationstechnischer Anwendungsbereiche auf der Grundlage fortgeschrittener wissenschaftlicher Methoden der Informatik. Dabei werden nicht nur der aktuelle Stand der Technik und die zum Verständnis notwendigen theoretischen Grundlagen vermittelt, sondern ein besonderes Augenmerk auf den neuesten Stand der Forschung sowie die Erforschung neuer Themenfelder gelegt.

Die Absolvierenden verfügen über spezifische Internet-Sicherheitskompetenzen, um zukünftige Probleme, aber auch neue Technologien und Entwicklungen, die mit der Weiterentwicklung des Internets einhergehen, besser und schneller lösen bzw. einschätzen zu können und den Nutzen und die Möglichkeiten, die das Internet bietet, zu fördern.

Absolvierenden des Masterstudiums Internet-Sicherheit besitzen die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie sowohl zu einer leitenden Tätigkeit in Wirtschaft, Industrie oder öffentlicher Verwaltung befähigen, als auch zu einer selbstständigen, anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Tätigkeit innerhalb von Forschungseinrichtungen und zur Promotion. In einem komplexen nicht-informatischen Umfeld sind Absolvierende der Lage, quantitative Aufgabenstellungen anhand von Modellen zu beschreiben, zu analysieren und zu lösen. Sie können analytisch denken und komplexe Zusammenhänge erkennen und diese auch Nicht-Fachleuten verständlich erklären.

Das Masterprogramm ist zudem auf die wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet. Schwerpunkt und Ziel ist die Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit. Zum Zweck der Heranführung der Studierenden an die praktische Arbeit sind zwei Forschungsprojekte geplant, erstens das im Modulhandbuch beschriebene Master-Projekt Internet-Sicherheit und zweitens die Wissenschaftliche Vertiefung Internet-Sicherheit.

Alleinstellungsmerkmal des Master-Studiengangs Internet-Sicherheit an der Westfälischen Hochschule ist die enge Verbindung mit dem Institut für Internet-Sicherheit, das als angesehener Ansprechpartner für Forschung, Industrie, Wirtschaft, Verwaltung und die IT-Branche etabliert ist. Durch diese enge Anlehnung des Master-Studiengangs an das Institut für Internet-Sicherheit werden Studierende bereits von Beginn des Studiums an in die aktuellen Forschungsprojekte des Instituts eingebunden, so dass die Absolvierenden über erste praktische marktnahe Erfahrungen auf dem Gebiet der Internet-Sicherheit verfügen. Durch die Nähe zum Institut für Internet-Sicherheit wird außerdem die Möglichkeit eröffnet, dass nicht nur die wissenschaftliche Vertiefung, sondern auch die praktische Umsetzung hochschulintern stattfinden kann.

Aufbauend auf dem ersten Hochschulabschluss führt das Masterstudium der Internet-Sicherheit zum Ausbau und zur Vertiefung fachlicher und methodisch-analytischer Kompetenzen.

Den Studierenden wird nicht nur vertiefendes Wissen und Verständnis der allgemeinen Prinzipien der Informatik, sondern insbesondere spezifisches Wissen der Internet-Sicherheit vermittelt. Neben den formalen, algorithmischen und mathematischen Kompetenzen, die die Absolvierenden erlernen, erfahren die Studierenden auch ein kritisches Bewusstsein für neuere Erkenntnisse der Internet-Sicherheit und ihrer datenschutzrechtlichen und ethischen Aspekte.

Auf dem Gebiet der Analyse-, Design und Realisierungskompetenz besitzen die Absolvierenden die Fähigkeit, innovative Methoden und Kenntnisse zur Lösung unbekannter, komplexer Probleme aus dem aktuellen Kontext der Internet-Sicherheit einzusetzen und unvollständige oder widersprüchliche Informationen mit ihrem Urteilsvermögen richtig einschätzen und verarbeiten zu können. Absolvierende erlernen dadurch auch die Fertigkeit zur Abstraktion vom konkreten Einzelfall zu Lösungen für eine Vielzahl von Problemstellungen. Sie können ihr Wissen und Verständnis über den Aufbau, die Prinzipien, die Architektur und die Funktionsweise von Sicherheitskomponenten und -systemen einsetzen, um geeignete Gegenmaßnahmen für Angriffe im Bereich der Internet-Infrastruktur zu ergreifen und Internet-Sicherheitssysteme und -prozesse zum Schutz sensibler Daten zu entwerfen. Fachlich sind die Absolvierenden aufgrund der Tiefe und Breite ihrer Kompetenzen in der Lage, Wissen aus verschiedenen Gebieten zu kombinieren um zukünftige Probleme, Technologien und Entwicklungen zu erkennen und in ihre Arbeit mit einzubeziehen. Darüber hinaus werden analytische Fähigkeiten hinsichtlich der Dekonstruktion von Cyber-Sicherheitsvorfällen vermittelt und angewendet, sodass Bedrohungslandschaft verstanden und künftige Bedrohungen abgewehrt oder abgeschwächt werden können. So werden Absolvierende befähigt, einen eigenen Beitrag zur Weiterentwicklung der Internetkultur zu leisten und können auf diese Art und Weise zu einer höheren Vertraulichkeit und Sicherheit im Internet beitragen. Die Verbesserung des Innovationsklimas im Bereich des Internets und der angebotenen Dienste wird dadurch gefördert.

Die vermittelten technologischen Kenntnisse liegen vor allem im Bereich der Internettechnologien, der Netzwerk- und Computersicherheit, den verteilten Systemen, der Dienste-Sicherheit (Cloud Computing, Software as a Service, Internet der Dinge, Industrie 4.0, ...) sowie in der Internet-Infrastrukturanalyse. Absolvierende erwerben ein grundlegendes Verständnis für Sicherheitstechnologien, die in Web- und Kommunikationsanwendungen, Betriebssystemen, oder Netzwerken eingesetzt werden, sowie die Fähigkeit des Umgangs mit Internetanalyse- und Frühwarnsystemen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Sicherheitsproblematik auf verschiedenen Schichten des ISO/OSI-Referenzmodells einzuordnen und kennen die gängigen Internetstandards und ihr Potenzial Gefahren abzuwehren.

Die Absolvierenden erlangen tiefgehende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Internet-Sicherheit, die sich immer an aktuellen Entwicklungen und am neuesten Stand der Wissenschaft und Technik orientieren. So reichen die erlangten Kenntnisse der Absolvierenden bis an die Spitze

der Technologie, sie lernen aber auch die Grenzen der aktuell anwendbaren Techniken und die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer praktischen Arbeit kennen.

Zusätzlich zu der beschriebenen Fachausbildung erweitern Absolvierende durch den anwendungsorientierten Charakter des Master-Studiengangs und die Projektarbeiten ihre interdisziplinären Kompetenzen. Absolvierende vertiefen ihre Kommunikationsfähigkeiten durch die Arbeit in kleinen Projektteams, erlernen die Techniken zur Präsentation von neuen Erkenntnissen und bauen ihre Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeit aus. In allen Studienabschnitten und geeigneten Veranstaltungen werden kommunikative Verantwortung für Ergebnisse und deren Rechenschaft gefördert. Die Absolvierenden erwerben so berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen, die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und die Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen, wodurch sie auf ihre konstruktive Beteiligung am Innovationsprozess vorbereitet werden und die Projektmanagement-Kompetenz erwerben, eine leitende Tätigkeit in Entwicklung und Projektdurchführung zu übernehmen.

Die Absolvierenden sind in der Lage, selbstständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in Wissenschaft, Industrie und Verwaltung wahrzunehmen und komplexe Problemstellungen zu bearbeiten. Sie erfüllen außerdem die Voraussetzungen für die Durchführung einer Promotion auf ihrem Fachgebiet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement veröffentlicht und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Dazu legen die Studierenden während der Gesprächsrunden explizit dar, dass der Studiengang sie gut und breit auf den Arbeitsmarkt vorbereiten würde. Besonders heben die Studierenden das Erlernen des Selbstlernens hervor sowie die ausgeprägte Wahlmöglichkeit, durch die die Studierenden in besonderem Maße ihr Studium individuell und nach ihren Interessen geleitet gestalten können.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Westfälische Hochschule durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule beschreibt folgende studiengangsübergreifenden Aspekte in ihrem Selbstbericht: „Methodisch-didaktisch kommt ein Mix zur Anwendung, um je nach fachlichem Kontext die berufsqualifizierenden Kompetenzen vermitteln zu können. Dies sind:

- Vorlesungen
- Übungen (inkl. Seminare und Fallstudien)
- Praktika (i.d.R. im PC-Pool)
- Gruppenarbeiten
- Studentische und praxisorientierte Projekte
- Präsentationen
- Hausarbeiten bzw. Seminararbeiten

Studienbegleitend werden im Präsenzstudium, aber auch im gelenkten Eigenstudium, praxis- und projektdefinierte Studienaufgaben eingebunden. Wohingegen im Bachelorstudium, insb. in den ersten Semestern, eher anleitungsbezogene Studienaufgaben zum Einsatz kommen, wird im Masterstudium ein höheres Maß an Eigenständigkeit vorausgesetzt. Dabei stehen je nach Anspruchsniveau in den Bachelor- und Master-Studiengängen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Handlungskompetenz und Komplexitätsbewältigung durch Praxisbezug
- Ganzheitliches und vernetztes Denken
- Fach- und Methodenkompetenz im Hinblick auf informationstechnologische Implementierungen

Kleine Gruppengrößen in Übungen und Praktika (40 bzw. 20 Studierende) erlauben eine individuelle Aktivierung der Studierenden. Das beinhaltet zusätzlich im Masterstudium notwendigerweise ein hohes Maß an persönlichem Feedback, sowohl im Studierendenkreis als auch durch die Lehrenden.

Alle Bachelor-Studiengänge haben eine einheitliche Grundstruktur. Diese besteht aus neun Modulen in den ersten drei Semestern, die Grundlagen zu Mathematik, Logik, Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken und Softwaretechnik vermitteln. Ferner enthält die einheitliche Struktur sechs Module zu fachspezifischen Grundlagen. Mit dieser einheitlichen Struktur werden zwei Ziele erreicht:

- Alle Studiengänge haben eine solide Informatik-Grundlage, die allen Absolventinnen und Absolventen vielfältige Möglichkeiten am Arbeitsmarkt eröffnen.
- Ein Wechsel zwischen den Studiengängen wird für die Studierenden innerhalb der ersten drei Semester erleichtert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Nach Durchsicht der seitens der Hochschule eingereichten studiengangsbezogenen Unterlagen (vor allem Modulbeschreibungen, Studienpläne und Ziele-Module-Matrizen) und des Selbstberichts sowie der Gespräche während der vor-Ort Begehung sind die Gutachter davon überzeugt, dass alle zu akkreditierenden Studiengänge ein außerordentlich hohes fachlich-inhaltliches Niveau vorweisen und zudem sinnvoll strukturierte sowie logisch aufeinander aufbauenden Curricula vorliegen.

Außerdem heben die Gutachter die große Vielfalt an studiengangsübergreifenden Wahlmodulen positiv hervor, da diese den Studierenden einen individuellen und nach den eigenen Interessen geleiteten Studienverlauf ermöglicht. Angesichts dieses großen Angebots an Wahlmodulen wollen die Gutachter während der Gesprächsrunden wissen, wie seitens der Hochschule entschieden werde, welche Wahlmodule tatsächlich angeboten werden. Daraufhin erläutert die Hochschule, dass, sofern die jeweilige Lehrperson nicht durch ein Freisemester ausfalle, alle angebotenen Module durchgängig stattfänden. Dies gelte auch bei einer geringen Teilnehmendenzahl. Dies wird von den Gutachtern positiv bewertet, da sie in der Vielfalt an Wahlmodulen eine große Stärke der Studiengänge sehen, die so eindeutig sichergestellt zu sein scheint.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen den Titel des Moduls „Mathematische Grundlagen der Informatik“, welches ein Pflichtmodul in allen zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen ist. So sind die Gutachter der Meinung, dass der Titel ggf. falsche Erwartungen schüren könnte, die vom beschriebenen Inhalt nicht gedeckt würden. So könnte man bei dem derzeitigen Titel Themen wie bspw. „Diskrete Mathematik“ erwarten, welche jedoch nicht vom Modul abgedeckt werden, da dieses mehr „allgemeine“ mathematischen Grundlagen im ersten Studiensemester behandelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher über eine Umbenennung des Moduls nachzudenken, die den tatsächlichen Inhalt des Moduls besser

widerspiegelt. Als einen möglichen passenden Titel schlagen die Gutachter vor, das Modul zum Beispiel in „Grundlagen der Mathematik“ umzubenennen. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass das Modul bis jetzt unter dem Namen „Mathematische Grundlagen für Informatiker“ angeboten wurde und man aus Gründen der geschlechtergerechten Sprache eine Änderung des Titels vorgenommen habe. Die Verantwortlichen können die angesprochene Problematik des neuen Titels jedoch nachvollziehen und zeigen sich während der Gesprächsrunden offen dafür, dass Modul bspw. in „Mathematische Grundlagen“ umzubenennen.

Auf Nachfrage legt die Hochschule dar, dass die ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Varianten der Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik jeweils blockartig organisiert seien (während der ersten zwei Jahre zwei Wochentage an der Hochschule; der Rest im Unternehmen/Ausbildungsbetrieb). So werden die entsprechenden Lehrveranstaltungen gezielt auf jene zwei Tage gelegt. Dieses Prinzip habe sich laut der Hochschule über die letzten Jahre bewährt, was von den Studierenden bestätigt werden konnte, sodass die Gutachter zu der Überzeugung gelangen, dass die für die spezifische Zielgruppe nötige, besondere Studienorganisation der Bachelorstudiengänge vollumfänglich gewährleistet ist und erfolgreich durchgeführt wird (siehe auch Abschnitt § 12 Abs. 6).

Hinsichtlich der Masterstudiengänge diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die Zuordnung der ECTS-Punkte zur Masterarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium. So fragen die Gutachter, ob eine Aufteilung von bspw. 25 ECTS-Punkten für die Masterarbeit und fünf ECTS-Punkten für das zugehörige Kolloquium den jeweiligen Arbeitsaufwand und Umfang nicht adäquater beschreiben würde. Dies würde nach Ansicht der Gutachter insbesondere für eine gerechtfertigte Unterscheidung zwischen dem Kolloquium im Anschluss an die Masterarbeit und dem Kolloquium im Anschluss an die Bachelorarbeit sorgen; derzeit besitzen beide einen Umfang von drei ECTS-Punkten. So sind die Gutachter der Meinung, dass sich das höhere fachliche Niveau im Rahmen einer Masterarbeit sowie der gesamte Mehraufwand im Vergleich zu einer Bachelorarbeit auch im anschließenden Kolloquium zeigen sollte, da dort in der Regel fachlich tiefgehende und ggf. auch längere Diskussionen geführt werden könnten. Dieser Unterschied sollte sich dann jedoch auch in der ECTS-Punkte-Vergabe widerspiegeln, weshalb die Gutachtergruppe der Hochschule empfiehlt, die Zuordnung der ECTS-Punkte zur Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium zu überdenken.

Didaktik

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die in den zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die gute sowie moderne sächliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter positiv hervor sowie die projektorientierten Ansätze innerhalb der Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(1) Bachelor-Studiengang Informatik

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht die Zusammensetzung des Curriculums wie folgt: „In den ersten drei Semestern liegen neben den neun Fächern, die für alle Studierenden dieselben sind, sechs Veranstaltungen, die die speziellen Grundlagen des Bachelor-Studiengangs Informatik abdecken. Diese Module legen die wissenschaftliche und methodische Basis für das erfolgreiche Studium und unterstützen die Studierenden frühzeitig, ihre Lernprozesse zu organisieren. Dies ist ein erster Schritt, Lernkompetenz zu erlangen. Ab dem vierten Semester beginnen die Studierenden mit weiterführenden berufsqualifizierenden Informatik-Veranstaltungen. Das Software-Projekt ist ebenfalls studiengangsspezifisch. Abgeschlossen wird das Bachelorstudium im sechsten Semester zuerst durch eine 3-monatige Praxisphase, an die sich die Bachelorarbeit mit einem Kolloquium anschließt. Neben dem Erreichen fachlicher Ziele geht es bei den Modulen Softwareprojekt und Praxisphase im 4. bis 6. Semester darum, Kompetenzen zur Kommunikation und Organisation zu erlangen. Bewusst wurde bei der Konzeption des Studiengangs auf spezielle Module für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen verzichtet, da sich diese im Kontext von Projektmodulen mit Teamarbeit erfolgreich vermitteln lassen (Erfahrungswissen). Im 4. und 5. Semester sind zudem vier Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtkatalog der Informatik zu belegen sowie vier aus dem Lehrangebot der gesamten Lehreinheit Informatik (also z.B. aus der Wirtschaftsinformatik). [...] Der Wahlpflichtkatalog „Lehreinheit“ umfasst zusätzlich die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik und ist damit eine Obermenge des Katalogs Informatik. Diese Konstruktion der beiden Wahlpflichtkataloge gewährleistet, dass mindestens 50% der Wahloptionen der Studierenden einen starken Informatikbezug haben. Durch die übrigen Wahloptionen können Studierende flexibel entscheiden, ob sie ihren Informatikschwerpunkt verstärken oder Kompetenzen in überfachlichen Bereichen erwerben möchten.“

Modularisierung

Im Bachelorstudiengang Informatik besitzen die meisten Module einem Umfang von sechs ECTS-Punkten. Wenige Ausnahmen besitzen fünf oder sieben ECTS-Punkte. Außerdem ist im Bachelorstudiengang Informatik noch das „Softwareprojekt Informatik“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bachelorarbeit ebenfalls einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Praxisphase werden 15 ECTS-Punkte zugeordnet.

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. [...] Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge niedergelegt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Informatik“ gerecht werden (siehe auch studiengangübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Informatik entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, das Modul „Mathematische Grundlagen der Informatik“ den Inhalten entsprechend umzubenennen.*

Ba Informatik (ausbildungs-, praxis- und berufsintegriert

Sachstand

Curriculum

„Die Module der ersten beiden Fachsemester des Vollzeit-Studiengangs Informatik sind im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Studiengang über vier Semester verteilt. Die Semester 5 bis 8 entsprechen den Fachsemestern 3 bis 6 im Vollzeit-Studiengang.“

Modularisierung

Auch in der ausbildungs-, praxis-, und berufsintegrierten Variante des Bachelorstudiengangs Informatik besitzen die meisten Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Wenige Ausnahmen besitzen fünf oder sieben ECTS-Punkte. Außerdem ist noch das „Softwareprojekt Informatik“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bachelorarbeit ebenfalls einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Praxisphase werden 15 ECTS-Punkte zugeordnet.

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. Für die Zulassung zu einem ausbildungs-, praxis und berufsintegrierten Studiengang ist

zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierten Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge niedergelegt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Informatik“ gerecht werden (siehe auch studiengangsübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, das Modul „Mathematische Grundlagen der Informatik“ den Inhalten entsprechend umzubenennen.*

Ma Informatik

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang Informatik besteht aus den sieben Pflichtveranstaltungen „Projektmanagement“, „Masterprojekt“, „Master-Seminar“, „Informatik und Gesellschaft“, „Wissenschaftliche Vertiefung“, „Masterarbeit“ sowie dem zugehörigen „Kolloquium“. Dazu müssen „sechs Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Katalog der Informatik in den beiden ersten Semestern [sowie] zwei Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtmodulen der gesamten Lehreinheit Informatik“ belegt werden. Darüber hinaus gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[e]in englischsprachiges Semester [...] für die Studierenden möglich [ist], da unter den vielen Wahlpflichtmodulen eine ausreichende Anzahl ist, die potentiell in englischer Sprache gehalten werden können.“

Modularisierung

Im Masterstudiengang Informatik sind fast allen Modulen sechs ECTS-Punkte zugeordnet. Eine Ausnahme bildet dabei die Masterarbeit, die 27 ECTS-Punkte umfasst sowie das zugehörige Master-Kolloquium mit drei ECTS-Punkten. Dazu haben die beiden Module „Master-Projekt Informatik“ und „Wissenschaftliche Vertiefung Informatik“ jeweils einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Didaktik

„Im Master-Studium wird die Strategie fortgesetzt, Schlüsselqualifikationen im Zusammenhang mit Praxismodulen zu vermitteln. In den beiden Projektmodulen im Umfang von je 12 Leistungspunkten bearbeiten die Studierenden neue an der Praxis oder an der neueren Forschung orientierte Aufgabenstellungen. Sie erlangen dabei Fähigkeiten und Kompetenzen zur Analyse komplexer Probleme, zur Planung und Organisation des Lösungsprozesses sowie zur Kommunikation und zum Konfliktmanagement in einer Projektgruppe“ (siehe zusätzlich auch studiengangübergreifende Aspekte).

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines mindestens sechsemestrigen Studiums. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte gemäß dem ECTS-System [...] erworben worden sein. Der Zugang zu einem Master-Studiengang kann nach Maßgabe der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht

werden. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Master-Studiengänge niedergelegt werden. In den aktuellen Fassungen wird festgelegt, dass das für die Zulassung zu Grunde gelegte Studium mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 oder besser abgeschlossen worden sein muss. [...] Darüber hinaus müssen Kenntnisse in der englischen Sprache nachgewiesen werden. Als Nachweis reicht ein Schulabschlusszeugnis, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Informatik“ gerecht werden (siehe auch studiengangübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Punkte zur Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium zu überdenken.*

Ba Informatik und Design

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht die Zusammensetzung des Curriculums wie folgt: „Das Studium übernimmt zunächst einmal die bereits bekannte Struktur der 9 Basismodule aus dem Bachelorstudiengang Informatik und auch der Wirtschaftsinformatik. Dies sichert eine gemeinsame Kompetenzbasis und ist bei einem neuen Studiengang wie Informatik und Design auch ein klares Signal hinsichtlich der Kernausrichtung Informatik im Studiengang, sowohl für die Studierenden aber auch für Arbeitgeber:innen.

Im Rahmen der sechs fachspezifischen Module sind zunächst die drei START Module hervorzuheben. Aufgrund dessen, dass das Studium stark projekt- und problemorientiert ausgerichtet ist, wurde als Einführungsmodul ebenfalls ein Projektmodul konzipiert. Das START Projekt dient somit sowohl als inhaltlicher als auch didaktischer Einstieg ins Studium. Die zwei weiteren Module START Informatik und START Design greifen den Titel des Studiengangs sowie das Handlungsfeld Gestaltung und Entwicklung bewusst auf, indem sie hier eine erste inhaltliche Vertiefung in die Informatik und das Design anbieten. Dabei fasst das START Informatik Modul insbesondere auch einige technische und theoretische Grundlagen der Informatik in einem Modul kompakt zusammen, die im Bachelorstudiengang Informatik auf verschiedene Module verteilt sind. Im dritten Semester wird das Handlungsfeld Realität und Virtualität verstärkt aufgegriffen. Zum einen durch das Modul Extended Reality, welches sich gerade nicht nur mit Virtual Reality (VR) sondern auch mit Augmented Reality (AR) und weiteren Mischformen beschäftigt und damit die Grenzen zwischen Realität und Virtualität schwinden lässt. Zum anderen lässt das Modul Cross-Platform Development die Grenzen zwischen verschiedenen Geräteklassen verschwinden und zeigt Möglichkeiten auf, wie informatische Lösungen losgelöst davon konzipiert und entwickelt werden können. Bereits in diesen fünf fachspezifischen Modulen (ergänzt um das Fremdsprachenmodul) wird die Projektorientierung konsequent eingesetzt, mit kleineren Projektgruppen gearbeitet, praxisnahen Aufgaben und Kombinationsprüfungen im Sinne einer Portfolioprüfung, welche verschiedene Prüfungsleistungen zusammenführt.

Auf dieser Grundlage stehen die Semester 4 und 5 dann jeweils ganz im Zeichen eines eigenständigen Großprojekts. Dabei wurde eine neue Struktur entwickelt, welche sowohl inhaltliche Flexibilität ermöglichen soll, als auch eine zielgenaue Ausrichtung hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen. Im Mittelpunkt steht das Projekt selbst, welches als Thema für alle Studierenden vorgegeben wird und anschließend in Gruppen von in der Regel 4-6 Studierenden bearbeitet wird. Die Themen werden dabei mit Hilfe von Kooperationspartnern aus der Wirtschaft entwickelt oder leiten sich aus den zahlreichen Drittmittel-Forschungsprojekten der Professor:innen ab. Die Projektgruppen werden bei der Bearbeitung eng durch Mentor:innen begleitet und präsentieren

in der Regel wöchentlich den Projektfortschritt. Um Synergien zwischen den Projektgruppen zu fördern, werden zudem mehrere Synchronisationspunkte definiert, welche dazu dienen sollen, dass die Gruppen auch voneinander lernen können und ihre eigene Arbeit in Relation zu anderen betrachten, reflektieren und bewerten können.

Während das 4. Semester den Schwerpunkt auf die Analyse (inkl. Empirischer Nutzerforschung), Ideenfindung, Konzeption und Gestaltung setzt, fokussiert das Projekt im 5. Semester die iterative und agile technische Realisierung und Evaluation mit Benutzern, entsprechend die Bezeichnungen DESIGNING (4. Semester) und BUILDING (5. Semester). Der weitere Titel, „Sustainable Futures“, drückt aus, dass die Themenstellung so gewählt wird, dass Fragen der ökologischen, ökonomischen und/oder sozialen Nachhaltigkeit bei der Gestaltung und Entwicklung von Technologie gezielt zu Tage treten und von den Studierenden auch adressiert werden sollen.

Flankiert wird das Projekt jeweils von einem einleitenden PRIMER Modul und drei Learning Units. Das PRIMER Modul ist als Blockmodul in den ersten zwei Wochen des Semesters vorgesehen. Hierbei werden zum einen methodische Grundlagen vermittelt, im DESIGN Primer beispielsweise Design Methoden wie mensch-zentrierte Entwicklung oder Design Thinking Ansätze. Zum anderen aber auch fachspezifische Grundlagen zu bestimmten Werkzeugen oder Techniken, die im konkreten nachfolgenden Großprojekt eingesetzt werden sollen. Damit hilft der PRIMER eine einheitliche Grundlage für alle Studierenden zu schaffen, selbst wenn diese unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen oder im Studienverlauf unterschiedlich weit sind.

Die Learning Units im Sinne von Wahlpflichtmodulen wiederum werden gezielt durch die Lehrenden für das jeweilige Projektsemester ausgewählt und angeboten. In der Regel soll das Angebot pro Semester mindestens sechs unterschiedliche Learning Units umfassen, wovon die Studierenden drei frei auswählen müssen. Ein Learning Unit wiederum ist ein Kompaktmodul mit 3 Leistungspunkten fokussiert auf eine spezifische Themenstellung, welches an das Großprojekt andockt. Dies bedeutet, dass die konkrete inhaltliche Ausrichtung so ausgestaltet wird, dass die erworbenen Kompetenzen möglichst unmittelbar auch in die Bearbeitung des Großprojekts einfließen können und sollen. Dies erfordert eine gewisse Flexibilisierung bei der Organisation und Integration in den Stundenplan. Während manche Learning Units durchaus semesterbegleitend mit wöchentlichen Kontaktzeiten stattfinden werden andere zu inhaltlich passenden Zeiten im Projektverlauf im Blockformat angeboten. Als Beispiel: Eine Learning Unit, welche Kompetenzen hinsichtlich der Methoden zur Nutzerforschung vermittelt, sollte zu Beginn des Semesters besucht werden können, da auch später im Großprojekt die Nutzerforschung angewendet werden sollte. Um dies zu ermöglichen, sind Learning Units weniger komplex als klassische Module und lediglich mit drei Leistungspunkten kreditiert. Dies soll aber zudem auch dabei helfen, themenabhängig auch kurzfristig neue Learning Units zu integrieren, externe Lehrbeauftragte für spezifi-

sche Learning Units zu gewinnen und auch die Professor:innen der Fachgruppe Informatik stärker in das Curriculum einzubinden und damit die mögliche Transferkraft auf die anderen Studiengänge zu erhöhen.

Um das Projekt herum sind zudem noch verschiedene Module mit primär reflektierendem und erweiterndem Charakter platziert. Die Berufsfeldkompetenzen sollen frühzeitig die Studierenden anleiten und unterstützen, eigene Kompetenzen und auch Schwächen zu erkennen, sichtbar zu machen, zu stärken und auch hinsichtlich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt einschätzen zu lernen. Das Modul Informatik und Design in Kultur und Gesellschaft fördert explizit die Reflexion des Einflusses des eigenen Tuns im Großprojekt und darüber hinaus auf die Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Das Community & Studium Generale Modul wiederum bietet Gelegenheit, individuell über den Studiengang Informatik und Design hinaus interessante Module für die persönliche Profilbildung zu finden und zu belegen.“

Modularisierung

Im Bachelorstudiengang Informatik und Design besitzen die meisten Module einem Umfang von sechs ECTS-Punkten. Einige Ausnahmen besitzen fünf oder sieben ECTS-Punkte. Außerdem sind den beiden Modulen „Großprojekt Designing“ und „Großprojekt Building“ jeweils zwölf ECTS-Punkte zugeordnet. Darüber hinaus hat die Bachelorarbeit ebenfalls einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Praxisphase werden 15 ECTS-Punkte zugeordnet.

Dazu sind zwei sogenannte „PRIMER“-Module, die jeweils einen Umfang von drei ECTS-Punkten aufweisen, sowie zwei sogenannte „Learning Units“, die jeweils aus drei Modulen à drei ECTS-Punkten bestehen, vorgesehen. Dazu kommen noch die Module „ID in Kultur und Gesellschaft“ und „Berufsfeldkompetenzen“ mit einem Umfang von jeweils drei ECTS-Punkten, sodass insgesamt zehn Kurse Bestandteil des Curriculums sind, die jeweils einen Umfang von drei ECTS-Punkten aufweisen.

Didaktik

Neben den bereits beschriebenen didaktischen Methoden (siehe studiengangsübergreifende Aspekte) sieht die Hochschule für den Bachelorstudiengang Informatik und Design insbesondere projekt- und problembasierte sowie forschende Lehr- und Lernkonzepte als zentrale didaktische Komponenten.

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. [...] Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht

an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen. [...] In Informatik und Design ist ein Verfahren zum Nachweis der studiengangsbezogenen Eignung in §3 PO geregelt. Zentral ist hierbei neben einem Motivationsschreiben die Bearbeitung einer mehrteiligen Hausaufgabe, welche in einem Auswahlverfahren durch eine Aufnahmekommission geprüft wird.“

Die Gutachter fragen, welche Ziele die Hochschule mit dem Auswahlverfahren durch eine Aufnahmekommission verfolge und wie der genaue Ablauf dieses Prozesses aussieht. Die Hochschule erläutert, dass ein solches Verfahren nur im Studiengang Bachelor „Informatik und Design“ vorgesehen sei. Es sei unabhängig von der Hochschulzugangsberechtigungsnote. Es beginne im April mit der Bekanntgabe eines Themas für eine Hausaufgabe. Nach einer zweimonatigen Bearbeitungs- und einmonatigen Bewertungsphase werde nach Aktenlage, also ohne Auswahlgespräch, entschieden. Einzureichen sei neben einem einseitigen Motivationsschreiben eine Aufgabe im Video-Format mit explizitem Informatikbezug. Letzterer solle sicherstellen, dass Bewerber:innen sich über den Informatikanteil des Studiengangs im Klaren und dafür geeignet seien. Zeitlich sei das Verfahren vor der „NC-Einschreibefrist“ Mitte Juli abgeschlossen, sodass der Studiengang keinen Nachteil gegenüber anderen habe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Informatik und Design“ gerecht werden.

Außerdem befürworten die Gutachter den Ansatz, das Studium stärker entlang von Projektstrukturen zu gestalten, und fragen, ob die Hochschule (auch über den Fachbereich Informatik hinaus) solche Ansätze bereits in der Lehre erprobt und validiert habe. Die Hochschule erläutert, dass man dafür ein Drittmittelprojekt eingeworben und auch nach Vorbildern in Deutschland gesucht habe (gefunden an der TH Köln). Die Hochschule, auch seitens der Hochschulleitung, sei überzeugt, dass es sich lohnt, jenen Ansatz auszuprobieren. Er solle die Eigenmotivation von Studierenden stärken und somit Studienabbrüchen entgegenwirken.

Auf Nachfrage der Gutachter erläutert die Hochschule, dass die Projekt-Bezeichnung „Designing: Building Sustainable Futures“ die Studierenden dazu anregen solle, den Beitrag ihrer Projekte zu Nachhaltigkeit zu reflektieren, was von den Gutachtern ebenfalls positiv bewertet wird.

Während der Begehung fragen die Gutachter, ob das Modul „START Informatik“ die vielfältigen und unterschiedlichen Themen, die in der zugehörigen Modulbeschreibung angeführt werden, auch tatsächlich behandeln werden sollen. So sehen die Gutachter die Gefahr, dass nicht alle gelisteten Themen innerhalb eines Moduls adäquat behandelt werden könnten; dies könnte nach Ansicht der Gutachter vor allem für die theoretischen Grundlagen der Informatik gelten. Die Gutachter führen dazu den Punkt an, dass die umfangreiche Modulbeschreibung auch aus Anerkennungsgründen kritisch zu evaluieren seien. So müssten einem Studierenden, der dieses Modul erfolgreich abgeschlossen hat und sich danach an einer anderen Hochschule diesen Kurs anrechnen lassen möchte, bspw. die theoretischen Grundlagen der Informatik anerkannt werden, obwohl diese vielleicht gar nicht adäquat behandelt wurden, jedoch in den Modulbeschreibungen aufgeführt sind. Die Programmverantwortlichen geben daraufhin zu erkennen, dass sie die angeführte Kritik verstehen würden und das Modulhandbuch eventuell noch zu viele Themen anführe. Das Modul solle nach Angaben der Verantwortlichen anwendungsbezogen bzw. projektbasiert in die Themen einführen und bei den Studierenden die Lust auf das Studium wecken, weshalb die Verantwortlichen zustimmen, dass bspw. nicht „alle“ theoretischen Grundlagen der Informatik abgedeckt würden und es so durchaus zu den aufgebrachten Anerkennungsproblemen führen könne. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher, die Modulbeschreibung des Moduls zu überarbeiten und den „Überblick-Charakter“ des Moduls besser herauszustellen.

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Allerdings sehen die Gutachter die hohe Anzahl an Modulen mit einem geringeren Umfang als fünf ECTS-Punkten und die damit einhergehende relativ hohe Anzahl an abzulegenden Prüfungsleistungen kritisch und sprechen sich dafür aus, dass diese Struktur im Sinne der Studierbarkeit überarbeitet werden sollte (siehe Abschnitt 2 § 12 Abs. 5).

Didaktik

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen. Die Möglichkeiten, die durch die außerordentlich gute sowie

moderne sächliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter positiv hervor. Dazu befürworten die Gutachter den stark projektorientierten Ansatz des Studiengangs.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen. So bewerten die Gutachter das spezielle Auswahlverfahren positiv und befürworten den Ansatz der Hochschule, den Bewerber:innen dadurch frühestmöglich den Informatikanteil des Studiengangs bewusst zu machen, um potenzielle spätere Abbrecherquoten von vornherein zu verringern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, das Modul „Mathematische Grundlagen der Informatik“ den Inhalten entsprechend umzubenennen.*
- *Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung des Moduls „START Informatik“ zu überarbeiten und den „Überblick-Charakter“ des Moduls herauszustellen.*

Ma Medieninformatik

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht die Zusammensetzung des Curriculums wie folgt: „Der Masterstudiengang Medieninformatik wurde im Vergleich zur letzten Akkreditierung und im Vergleich zur Neukonzeption des Studiengangs Informatik und Design im Bachelor nur in geringerem Maße angepasst. Die umfassendste Änderung betrifft die Verschiebung von originären Medieninformatikmodule aus dem Wahlpflichtkatalog in das Pflichtcurriculum. Dazu gehört beispielsweise Interaction Design aber auch zwei neue Module, welche das Handlungsfeld aus dem Bachelor Informatik und Design „Realität und Virtualität“ aufgreifen. Dies bewirkt eine stärkere Fokussierung auf die Themenschwerpunkte der Medieninformatik, was aus unserer Sicht gerade im Master angemessen ist. Durch insgesamt 6 Wahlpflichtmodule besteht aber dennoch ein hohes Maß an Flexibilität in der individuellen Profilbildung.

Als weitere Änderung wurde der Wahlpflichtkatalog, wie im Masterstudiengang Informatik, mit Hilfe von Schwerpunkten strukturiert, die Studierenden dabei helfen sollen, eine für sie sinnvolle

und zusammenhängende Wahl an Modulen zu treffen. Dabei wurden bewusst aktuelle und relevante Schwerpunkte gewählt, die neben einer Vertiefung in der Medieninformatik auch die Vertiefung in den Themen KI/Robotik, Internet-Sicherheit sowie Software Engineering ermöglichen. Die Verteilung der Wahlpflichtmodule ist im Curriculum zudem so strukturiert, dass die Anzahl im Studienverlauf nach und nach zunimmt, da dies in der Regel auch mit einer stärkeren Profilbildung der Studierenden einhergeht und somit eine gezieltere Wahl ermöglicht wird.

Das Lehrangebot innerhalb der Medieninformatik bezogen auf die sechs Wahlpflichtveranstaltungen ergibt sich aus dem Gesamtangebot der Masterstudiengänge der Fachgruppe Informatik. [...] Alle Pflichtmodule und zahlreiche Wahlpflichtmodule können bei Bedarf auf Englisch angeboten werden, was die Internationalisierung stärkt. Durch die Anzahl der Wahlpflichtmodule und die breite Auswahl, die hier möglich ist, wird auch ein Semester im Ausland vereinfacht.“

Modularisierung

Im Masterstudiengang Medieninformatik sind fast allen Modulen sechs ECTS-Punkte zugeordnet. Eine Ausnahme bildet dabei jeweils die Masterarbeit, die 27 ECTS-Punkte umfasst sowie das zugehörige Master-Kolloquium mit drei ECTS-Punkten.

Didaktik

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines mindestens sechsemestrigen Studiums. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte gemäß dem ECTS-System (im Folgenden: Leistungspunkte) erworben worden sein. Der Zugang zu einem Master-Studiengang kann nach Maßgabe der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Master-Studiengänge niedergelegt werden. In den aktuellen Fassungen wird festgelegt, dass das für die Zulassung zu Grunde gelegte Studium mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 oder besser abgeschlossen worden sein muss. [...] Darüber hinaus müssen Kenntnisse in der englischen Sprache nachgewiesen werden. Als Nachweis reicht ein Schulabschlusszeugnis, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und

angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Medieninformatik“ gerecht werden (siehe auch studiengangübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Punkte zur Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium zu überdenken.*

Ba Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Curriculum

In den ersten drei Semestern sind für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die selben neun Grundlagen- und Einführungspflichtmodule wie in den anderen vorliegenden Bachelorstudiengängen vorgesehen. Daneben müssen in den ersten drei Semestern die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsenglisch für WI“, „Produktion und Materialwirtschaft“, „Projektmanagement“ und „Betriebssysteme und Netzwerke für WI“ belegt werden. Ab dem vierten Semester beginnen die Studierenden mit weiterführenden berufsqualifizierenden Wirtschaftsinformatik-Veranstaltungen. So sind im vierten und

fünften Semester sechs Pflichtmodule aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik sowie das zweisemestrige „Softwareprojekt Wirtschaftsinformatik“ vorgesehen. Darüber hinaus ist „[i]m 4. und 5. Semester [jeweils] ein Wahlpflichtmodul vorgesehen, das die Studierenden entsprechend ihrer Interessen und Neigungen wählen können. Der Wahlpflichtmodulkatalog enthält Module, die in den übrigen hier geplanten Studiengängen angeboten werden und nicht zum Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsinformatik gehören.“ Abgeschlossen wird das Bachelorstudium im sechsten Semester zuerst durch eine dreimonatige Praxisphase, an die sich die Bachelorarbeit mit einem Kolloquium anschließt.

Modularisierung

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik besitzen die meisten Module einem Umfang von sechs ECTS-Punkten. Wenige Ausnahmen besitzen fünf oder sieben ECTS-Punkte. Außerdem ist noch das „Softwareprojekt Wirtschaftsinformatik“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bachelorarbeit ebenso einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Praxisphase werden 15 ECTS-Punkte zugeordnet.

Didaktik

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. [...] Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge niedergelegt werden“ (siehe auch Abschnitt 1 § 5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein –

soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Wirtschaftsinformatik“ gerecht werden (siehe auch studiengangsübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, das Modul „Mathematische Grundlagen der Informatik“ den Inhalten entsprechend umzubenennen.*

Ba Wirtschaftsinformatik (ausbildungs-, praxis- und berufsintegriert)

Sachstand

Curriculum

„Die Module der ersten beiden Fachsemester des Vollzeit-Studiengang Wirtschaftsinformatik sind im ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Studiengang über vier Semester verteilt. Die Semester 5 bis 8 entsprechen den Fachsemestern 3 bis 6 im Vollzeit-Studiengang.“

Modularisierung

Auch in der ausbildungs-, praxis-, und berufsintegrierten Variante des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik besitzen die meisten Module einem Umfang von sechs ECTS-Punkten. Wenige Ausnahmen besitzen fünf oder sieben ECTS-Punkte. Außerdem ist noch das „Softwarepro-

jekt Wirtschaftsinformatik“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bachelorarbeit ebenso einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Praxisphase werden 15 ECTS-Punkte zugeordnet.

Didaktik

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. Für die Zulassung zu einem ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Studiengang ist zusätzliche Voraussetzung ein gültiger Ausbildungsvertrag mit dem kooperierenden Unternehmen oder, nach abgeschlossener Ausbildung, ein Vertrag zur berufsintegrierten Weiterbildung mit dem kooperierenden Unternehmen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge niedergelegt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Wirtschaftsinformatik“ gerecht werden (siehe auch studiengangsübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, das Modul „Mathematische Grundlagen der Informatik“ den Inhalten entsprechend umzubenennen.*

Ma Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum setzt sich in den ersten drei Semestern aus sechs Pflichtmodulen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, einem „Master Seminar Wirtschaftsinformatik“ sowie den zwei Modulen „Master-Projekt Wirtschaftsinformatik 1“ und „Master-Projekt Wirtschaftsinformatik 2“, die jeweils im zweiten bzw. dritten Semester (bzw. im ersten und dritten bei einem Beginn zum Sommersemester) durchgeführt werden sollen, zusammen. Dazu sind „[i]m 1., 2. und 3. Semester [...] vier Wahlpflichtmodule vorgesehen, die die Studierenden entsprechend ihrer Interessen und Neigungen aus dem Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre, dem Fachgebiet Informatik und Fachübergreifend wählen können. Die Wahlpflichtmodulkataloge enthalten bis auf wenige Ausnahmen alle Module, die in den übrigen hier geplanten Studiengängen angeboten werden und nicht zum Curriculum des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik gehören.“ Im vierten Semester soll die Masterarbeit angefertigt sowie anschließend das zugehörige Kolloquium abgehalten werden.

Modularisierung

Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik sind fast allen Modulen sechs ECTS-Punkte zugeordnet. Eine Ausnahme bildet dabei jeweils die Masterarbeit, die 27 ECTS-Punkte umfasst sowie das zugehörige Master-Kolloquium mit drei ECTS-Punkten. Dazu haben die beiden Module „Master-Projekt Wirtschaftsinformatik 1“ und „Master-Projekt Wirtschaftsinformatik 2“ jeweils einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten.

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte gemäß dem ECTS-System (im Folgenden: Leistungspunkte) erworben worden sein. Der Zugang zu einem Master-Studiengang kann nach Maßgabe der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Master-Studiengänge niedergelegt werden. In den aktuellen Fassungen wird festgelegt, dass das für die Zulassung zu Grunde gelegte Studium mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,7 oder besser abgeschlossen worden sein muss. [...] Darüber hinaus müssen Kenntnisse in der englischen Sprache nachgewiesen werden. Als Nachweis reicht ein Schulabschlusszeugnis, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Wirtschaftsinformatik“ gerecht werden (siehe auch studiengangübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Punkte zur Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium zu überdenken.*

Ma Internet-Sicherheit

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs Internet-Sicherheit besteht in den ersten drei Semestern aus zehn Pflichtveranstaltungen unter die auch die Module „Masterprojekt Internet-Sicherheit“ sowie „Wissenschaftliche Vertiefung“ fallen. Die weiteren Pflichtmodule sind „Datenschutz und Ethik“, „Software Reverse Engineering“, „Internet-Sicherheit“ (A und B), „Programmiermethodik und Sicherheit“, „Malware-Analyse und Cyber Threat Intelligence“ und „Ausgewählte Themen aus dem Bereich Internet und Sicherheit“. Hinzu kommen drei Wahlpflichtmodule. Das vierte Semester ist für die Masterarbeit und das anschließende sowie abschließende Kolloquium angedacht.

Modularisierung

Im Masterstudiengang Internet-Sicherheit sind fast allen Modulen sechs ECTS-Punkte zugeordnet. Eine Ausnahme bildet dabei die Masterarbeit, die 27 ECTS-Punkte umfasst sowie das zugehörige Master-Kolloquium mit drei ECTS-Punkten. Dazu haben die beiden Module „Master-Projekt Internet-Sicherheit“ und „Wissenschaftliche Vertiefung“ jeweils einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten.

Didaktik

„Es wird die Strategie verfolgt, Schlüsselqualifikationen im Zusammenhang mit Praxismodulen zu vermitteln. In den beiden Projektmodulen im Umfang von je 12 Leistungspunkten bearbeiten die Studierenden neue und an der Praxis orientierte Aufgabenstellungen. Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie dabei erlangen, sind die Analyse komplexer Probleme, die Planung und Organisation des Lösungsprozesses sowie Kommunikation und Konfliktmanagement in einer Projektgruppe“ (siehe sonst auch studienübergreifende Aspekte).

Zugangsvoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte gemäß dem ECTS-System [...] erworben worden sein. Der Zugang zu einem Master-Studiengang kann nach Maßgabe der jeweiligen Studiengangsprüfungsordnung von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Ergänzend dazu können spezielle Festlegungen für einzelne Studiengänge in der einschlägigen Studiengangsprüfungsordnung der Master-Studiengänge niedergelegt werden. [...] Darüber hinaus müssen Kenntnisse in der englischen Sprache nachgewiesen werden. Als Nachweis reicht ein Schulabschlusszeugnis, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. Darüber hinaus heben die Gutachter die diversen angebotenen Wahlpflichtmodule hervor, die von der Hochschule angeboten werden, um den Studierenden ein – soweit möglich – individuell gestaltbares Studium zu ermöglichen. Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Titel „Internet-Sicherheit“ gerecht werden (siehe auch studiengangsübergreifende Aspekte).

Modularisierung

Das Modulhandbuch legt die geforderten Informationen über die Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls nach Ansicht der Gutachter vollständig dar (siehe auch Abschnitt 1 § 7).

Didaktik

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Punkte zur Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium zu überdenken.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht dar, dass es „[i]n den Bachelor-Studiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik (Vollzeit und ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert) [...] im 5. Fachsemester ein bevorzugtes Zeitfenster [gibt], in dem der Besuch einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust im Studienverlauf möglich ist. Dies ist aus Sicht des Fachbereichs der empfohlene Zeitpunkt für ein Auslandssemester. Die Gründe dafür sind:

- Nach Abschluss des 4. Fachsemesters verfügen Studierende über alle Grundlagenkenntnisse aus ihrem Studienfach und sind damit gut qualifiziert, um weiterführende Module an anderen Hochschulen besuchen und darin Prüfungen erfolgreich absolvieren zu können.
- Im 5. Fachsemester liegt in den Curricula der genannten Studiengänge der „zweite Teil“ des Softwareprojekts. Die Mitarbeit daran erfordert nicht zwingend, dass Studierende vor Ort sind. Die Erfahrungen aus der Zeit der Corona-Pandemie zeigen, dass Projekte erfolgreich verteilt und in Distanz durchgeführt werden können. Entsprechende Software-Werkzeuge zur Kollaboration werden den Studierenden zur Verfügung gestellt und kommen bei den Projekten zum Einsatz (bspw. Zoom, Confluence, Jira, Slack usw.).
- Der Studiengang Informatik enthält im 5. Fachsemester darüber hinaus Wahlmodule, die ebenso an einer anderen Hochschule absolviert werden können. Im Studiengang Wirtschaftsinformatik können die Pflichtmodule Supply Chain Management und Digitalisierung sowie IT-Recht durch entsprechende Substitute von ausländischen Hochschulen angerechnet werden.

Die Westfälische Hochschule unterhält derzeit über 50 Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen zum Studierendenaustausch – überwiegend sind dies Erasmus-Kooperationen. An 8 dieser Kooperationen ist der Fachbereich Informatik und Kommunikation über die Lehreinheit Journalismus und Public Relations beteiligt. Obwohl dies den Austausch von Studierenden auch der Lehreinheit Informatik erleichtert, strebt die Informatik für die Zukunft den Aufbau direkter Kooperationen mit Partner-Fachbereichen auf dem Gebiet der Informatik an, so wie dies in der Vergangenheit auch bereits der Fall war, wo die Lehreinheit bspw. Kooperationen mit schwedischen, finnischen und brasilianischen Hochschulen und hierbei speziell mit Informatik-Fachbereichen unterhielt.“

Darüber hinaus bestehen mit den folgenden Hochschulen Kooperationen:

- VIA University College, Dänemark
- BTU Tiflis, Georgien
- National Polytechnic University of Armenia, Armenien
- Universidad de Leon, Spanien
- Politehnia University Timisoara, Rumänien

„Der Aufbau neuer Kooperationen wurde insbesondere seit Ende 2021 verstärkt und einige weitere potentielle Kooperationen befinden sich aktuell in ersten Abstimmungsgesprächen bzw. sind entsprechende Mittel beispielsweise im Programm Ostpartnerschaften des DAAD beantragt. Durch die Neustrukturierung der Curricula, insbesondere der Informatik und Informatik und Design, sollten sich die Möglichkeiten für ein Auslandssemester für die Studierenden deutlich verbessert haben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage während der Gesprächsrunden, dass sie die Internationalisierung seit einigen Jahren wieder forcieren, nachdem die Zahl von Incoming- und Outgoing-Studierenden fast auf null gesunken sei. So habe es im vergangenen Semester auch wieder drei Incomings gegeben. Die Verantwortlichen geben an, dass in den neuen Curricula versucht worden sei, Kurse für Incomings besser zu platzieren. Für Incomings passende Module würden dazu auf Englisch durchgeführt und gegenüber den lokalen Studierenden frühzeitig entsprechend angekündigt. Trotzdem müssten Incomings über gewisse Deutschkenntnisse verfügen.

Während der vor-Ort Gespräche gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die lokalen Studierenden relativ wenig Interesse daran haben, im Rahmen ihres Studiums ins Ausland zu gehen. So geben die Studierenden zwar an, dass es für diesbezügliche Informationen eine Stelle an der Hochschule gibt und kein Informationsmangel vorliege. Allerdings würden die Hochschule bzw. die Lehrenden nach Ansicht der Studierenden kaum für Auslandsenthalte werben, um das Interesse der Studierenden zu steigern.

Um den Studierenden, trotz der relativ geringen Bereitschaft im Ausland zu studieren, einen internationalen (Wissens- und Erfahrungs-) Austausch zu ermöglichen, wurde das Projekt „Internationalisierung at home“ ins Leben gerufen. Dies ermögliche den Studierenden nach Angabe der Hochschule, online mit Partnerhochschulen (z.B. in Peru und Indonesien) zusammenzuarbeiten, ohne Gelsenkirchen verlassen zu müssen. Das Projekt sei erfolgreich; seine Finanzierung (DAAD) laufe jedoch aus, weshalb es mit Mitteln der Hochschule weitergeführt werden soll. Diesen Ansatz bewertet die Gutachtergruppe als sehr positiv und befürwortet die Weiterführung des Projekts, um weiterhin einen internationalen Austausch der Studierenden zu fördern.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in einem hohen Maße unterstützen. Da die Studierenden jedoch auch gegenüber den Gutachtern wenig Interesse an Auslandsaufenthalten bekunden, sehen die Gutachter an dieser Stelle noch Verbesserungspotential und empfehlen der Hochschule die Internationalisierung weiter auszubauen und vor allem bei den Studierenden stärker für die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten zu werben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Internationalisierung der Studiengänge weiter auszubauen und bei den Studierenden stärker für die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten zu werben.*

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor-Studiengang Informatik und Design

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter fragen, wie Auslandsaufenthalte im Bachelorstudiengang Informatik und Design ohne Zeitverlust möglich seien. Die Hochschule erläutert, dass das Bologna-System zwischen Partnerhochschulen keine sich eins zu eins entsprechenden Module vorschreibe. Bei der Anerkennung von Leistungen bestehe genügend Flexibilität (etwa im Hinblick auf Projektmodule), um individuelle Lösungen zu finden. Dementsprechend habe es diesbezüglich bisher keine Probleme gegeben. Dazu böten die Learning Units ebenfalls viele Möglichkeiten zur Anrechenbarkeit. Die Gutachter können diese Ausführungen der Hochschule gut nachvollziehen und sehen keine studiengangsspezifische Problematik hinsichtlich der Mobilität der Studierenden im Bachelor Informatik und Design.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Anzahl der Professor:innen und anderer Mitarbeiter:innen kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stellenart	Beschäftigte insgesamt
Professuren	18
Hochschuldozenturen	--
sonst. wiss. Personal (unbefristet)	9,5
sonst wiss. Personal - SHK/WHK (befristet)	25+8 (WS 21/22) 14+5 (SS 22)
Lehrkräfte für besondere Aufgaben (einschl. Lektor/in)	1
Außerplanmäßige Professuren	--
Honorarprofessuren, externe	--
Lehrbeauftragte	8
Sonstige	--
Summe Wissenschaftliches Personal	59
Technischer Dienst	--
Sonstige (Angestellte/Arbeiter/innen)	2
Summe Nichtwissenschaftliches Personal	2

„Dem Fachbereich Informatik und Kommunikation stehen zur Durchführung der Lehre in der Lehrereinheit Informatik insgesamt zurzeit 18 volle Professorenstellen zur Verfügung. Mit diesen Kapazitäten, verstärkt durch z.Z. 8 Lehrbeauftragte sowie Lehrimporte des Sprachenzentrums der Westfälischen Hochschule werden die Studienprogramme durchgeführt. [...] Neben den Professorenstellen stehen zur Durchführung und Unterstützung der Studienprogramme 9,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen als Planstellen zur Verfügung, die aufgrund von Teilzeitverträgen mit 9,5 Beschäftigten besetzt sind.“

Zur Weiterbildung gibt die Hochschule folgendes in ihrem Selbstbericht an: „Workshop und Zertifikate, Coachings und weitere Weiterbildungsmaßnahmen werden durch die hochschuldidaktische Weiterbildung NRW (HDW NRW) angeboten, die für Mitarbeitende der Westfälischen Hochschule kostenlos in Anspruch genommen werden können. Die größtenteils, aber nicht ausschließlich, auf didaktische Fortbildungen ausgerichteten Angebote sind für neu berufene Professorinnen und Professor in beschränktem Umfang verpflichtend. Darüber hinaus obliegt es den Mitarbeitern des Fachbereiches diese Weiterbildungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis in Anspruch zu nehmen. Die Angebote des HDW NRW werden regelmäßig genutzt, die Rückmeldungen aus dem Kollegium sind dazu in Gänze stets sehr positiv. Die Möglichkeit nach gewissen Zeitabständen ein Forschungs- oder Praxisfreisemester zu beantragen, wurde im Fachbereich Informatik und Kommunikation in Anspruch genommen. So haben seit dem WS 16/17 drei Kollegen eine solche Möglichkeit (alle davon ausschließlich Forschungsfreisemester) erfolgreich genutzt, um

im Rahmen ihres Fachgebietes Forschungsvorhaben durchzuführen, eigene Kompetenzen weiterzuentwickeln oder sich mit technologischen Neuentwicklungen im Bereich der Informatik auseinander zu setzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter fragen die Lehrenden während der Gesprächsrunden, inwiefern die Hochschulleitung Forschungsprojekte der Lehrenden und deren didaktische Weiterbildung unterstütze. Die Lehrenden loben daraufhin das breite Weiterbildungsangebot der Hochschule. So würden didaktische und fachlich-inhaltliche Fortbildungen ermöglicht und auch regelmäßig genutzt. Außerdem erläutern die Lehrenden, dass bei Einwerbung von Drittmittelprojekten das Lehrdeputat entlastet werde. Dazu könne jede:r Professor:in alle vier Semester ein Forschungsfreisemester in Anspruch nehmen.

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass die zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden kann.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht, da diese explizit das breite Weiterbildungsangebot der Hochschule loben.

So erlangen die Gutachter anhand des Personalhandbuches und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb des Masterprogramms gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden. Darüber hinaus möchten die Gutachter das hohe Engagement sowie die Begeisterung der Lehrenden lobend hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgende Übersicht über die verfügbaren Räumlichkeiten vor:

Raumtyp (Anzahl)	Fläche	Ø je Raum	Ausstattung (grob)
Hörsäle (2)	348,5 m ²	174,25 m ²	Beamer, 2 Dokumentenkameras
Seminarräume (5)	548,9 m ²	109,78 m ²	Beamer, interaktive Whiteboards, Dokumentenkamera
Labore (34)	1268,35 m ²	37,30 m ²	Individuelle Ausstattung, siehe Abschnitt: Unterstützung von Forschung und Lehre
PC-Pools (4)	500,78 m ²	125,2	21 Rechner, Beamer, Dokumentenkamera
Büros (43)	1034,5 m ²	24,26 m ²	Individuelle Ausstattung
Sonstige (7)	340,01	42,5 m ²	Lager-, Sozial- und Serverräume, Besprechungsraum Dekanat

Zu den aufgelisteten vier PC-Pools gibt die Hochschule an, dass davon drei mit je 21 Rechnern auch öffentlich zugänglich für die Studierenden sind und ein Rechnerpool „primär für netzwerktechnische Lehrveranstaltungen vorgesehen ist“ und auch aufgrund benötigter sicherheitstechnischer Einweisungen nicht öffentlich zugänglich ist. Darüber hinaus hat die Hochschule auf die Empfehlung, weitere studentische Arbeitsplätze zu schaffen, welche bei der letzten Akkreditierung ausgesprochen wurde, reagiert und ermöglicht den Studierenden „i.d.R. den Zugang zu den jeweiligen Laborbereichen, sofern keine arbeitsschutzrechtlichen Regelungen dagegen sprechen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Arbeitsbereiche regelmäßig von den Studierenden in Anspruch genommen werden.“ Weiter beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[d]ie PC-Pools und die medientechnische Lehr-/Lernumgebung [...] von Mitarbeitern/-innen in Forschung und Lehre des Fachbereichs betreut [werden]; sie übernehmen Wartung und Installation von Soft- und Hardware. Für die regelmäßige Ausstattung mit moderner Hard- und Software ist der Fachbereichsrat direkt verantwortlich.“

Außerdem besitzt die Hochschule auch einen Cloud-Speicher (Sciebo) sowie mehrere Campuslizenzen (bspw. für Matlab und SPSS), die den Lehrenden und Studierenden jeweils kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren verfügt die Hochschule über eine Bibliothek, die „[m]ehr als 186000 gedruckte Bände, [...] 300 gedruckte Zeitschriftenabonnements, [...] 343000 E-Books, [...] 42700 elektronische Zeitschriften [sowie] zahlreiche elektronische Volltexte über lizenzierte Datenbanken und DFG-Nationallizenzen“ in ihrem Bestand hat und somit den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung stellt. Diese bietet dazu auch einen elektronischen Zugang zu den digital vorliegenden Ressourcen. Darüber hinaus bietet die Bibliothek 366 Arbeitsplätze von denen 84 sogenannte Computerarbeitsplätze sind.

„Das Prüfungsamt sowie die Dekanatassistenten sind mit zwei 75% Stellen (Teilzeit) besetzt. Entsprechende Öffnungszeiten sind auf den Webseiten des Fachbereiches und als Aushang kommuniziert. Das System des Prüfungsamtes ist online jederzeit (bis auf vereinzelte Wartungsmaßnahmen) verfügbar (wir[d] von der zentralen IT verwaltet). [...] Allgemeine Informationen sowie aktuelle Aushänge werden über ein Informationssystem im Vorraumbereich des Dekanats mit einem entsprechenden Content Management System und auf den fachbereichsspezifischen Webseiten (und zusätzlicher Moodle-Integration) zur Verfügung gestellt. Auf den Webseiten des Prüfungsamtes sind neben allen erforderlichen Dokumenten (Formulare, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher usw.) über ein neu geschaffenes Informations-Center auch zusätzliche FAQ's und Hinweise zu finden, die den Studierenden bei wiederkehrenden Fragen schnell und unkompliziert die entsprechenden Antworten liefert.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Institution verschaffen sich die Gutachter ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen. und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle und Seminarräume als positiv. Außerdem heben die Gutachter die vielfältigen und großzügig ausgestatteten Labore lobend hervor.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als vollumfänglich ausreichend.

Die Gutachter möchten während der Begehung erfahren, inwiefern die Hochschule auf die Empfehlung der Akkreditierung von 2016 reagiert habe, „die räumlichen Kapazitäten im Hinblick auf die studentischen Arbeitsräume zu erweitern“. Die Hochschule erklärt, dass es zahlreiche themenspezifische Laborbereiche sowie zahlreiche Arbeitsbereiche für Studierende, auch für Gruppenarbeiten, gebe. Im Rahmen der Möglichkeiten sei einiges verbessert worden; allerdings könnten studentische Arbeitsbereiche noch erweitert werden. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck während der Gespräche und geben an, dass (vor allem vor der Corona-Pandemie) nicht genügend Räume für Gruppenarbeiten und Diskussionen zu finden gewesen seien. Insbesondere zu Studienbeginn hätten dazu viele Studierende nicht gewusst, dass die zusätzliche Möglichkeit besteht, sich auch Seminarräume aufschließen zu lassen. Die Studierenden geben jedoch ebenfalls an, dass dieses Problem seit der Corona-Zeit an Bedeutung verloren habe, da nun viele Treffen digital stattfänden. Die Gutachter können zwar nachvollziehen, dass immer mehr Treffen unter den Studierenden mittlerweile online stattfinden, sodass weniger Gruppenarbeitsplätze benötigt werden. Jedoch sind sie trotzdem der Meinung, dass es für die Studierenden wichtig ist, auch die Möglichkeit zu besitzen, sich an der Hochschule vor Ort zusammzusetzen und dass dafür genügend Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung stehen sollten. Da dies außerdem schon im

Rahmen der letzten Akkreditierung angesprochen wurde, sprechen sie sich erneut für eine Empfehlung hierzu aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, mehr Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.*

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Westfälischen Hochschule regeln die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Westfälischen Hochschule (BRPO), die Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge der Westfälischen Hochschule (MRPO) sowie die jeweiligen Studiengangsprüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge prüfungsrechtliche Fragen für die zu akkreditierenden Studiengänge. Die Prüfungsformen sind in den jeweils entsprechenden Ordnungen der zu akkreditierenden Studiengänge festgelegt und in den Modulbeschreibungen den einzelnen Modulen zugeordnet. Die Lehrenden legen „zu Beginn eines Lehrmoduls die gewählte Prüfungsart fest und informier[en] die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung darüber.“ „Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Für jede Prüfungsleistung gibt es pro Semester eine weitere Wiederholungsmöglichkeit. Innerhalb eines Jahres stehen den Studierenden gemäß einheitlich (hochschulseitig) festgelegter Prüfungsphasen drei Prüfungsversuche pro Jahr zur Verfügung.“

Darüber hinaus erläutert die Hochschule, dass alle Prüfungen pro Jahr vollständig in drei Phasen angeboten würden: „Eine Hälfte der Prüfungen wird in einer Prüfungswoche direkt im Anschluss an das Wintersemester angeboten, die andere Hälfte in einer Prüfungswoche vor dem Sommersemester. Nach dem Sommersemester und vor dem Wintersemester werden stets alle Prüfungen in einer jeweils zweiwöchigen Prüfungsphase angeboten.“

In allen zu akkreditierenden Studiengängen werden verschiedene Prüfungsformen genutzt. So kommen schriftliche Prüfungen, Referate, schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten und mündliche Prüfungen zum Einsatz. Dabei werden in allen vorliegenden Studiengängen vor allem schriftliche Prüfungen genutzt. Dies gilt besonders für die drei Bachelorstudiengänge in denen schriftliche Prüfungen den überwiegenden Anteil der Prüfungen ausmachen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter fragen nach der Balance zwischen Klausuren und mündlichen Prüfungen. Die Hochschule erläutert, dass das Modulhandbuch mehrere Prüfungsmöglichkeiten angeben dürfe (um etwa auf die Teilnehmendenzahl eines Moduls reagieren zu können) und die tatsächliche

Prüfungsform spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn feststehen müsse. Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen bestehe die Möglichkeit der schriftlichen Ausarbeitung, die nach Angaben der Hochschule in schätzungsweise der Hälfte aller Prüfungsfälle genutzt werde. Daher liegt nach Ansicht der Gutachter eine adäquate Balance zwischen den verschiedenen Prüfungsformen vor.

Außerdem möchten die Gutachter während der Gespräche wissen, ob es infolge der zweifachen Möglichkeit, ein Prüfungsergebnis zu annullieren, vorkomme, dass Studierende dieselbe Prüfung fünfmal ablegen. Die Hochschule erläutert daraufhin, dass die zweifache Wiederholungsmöglichkeit nur für nicht bestandene Prüfungen gelte. Sie sei 2019 eingeführt worden, nachdem sie sich in anderen Fachbereichen bewährt und die Hochschulleitung sie deshalb befürwortet habe. Nach anfänglicher Skepsis sehe der Fachbereich Informatik inzwischen den Vorteil in dem Beratungsgespräch, das Studierende mit dem bzw. der Erstprüfer:in führe müssten, um eine Prüfung zu annullieren. Dieses Gespräch biete oft die erste Gelegenheit, das Problem zu eruieren. Bisher habe ein solches Gespräch nur drei- oder viermal und noch nie doppelt stattgefunden; es habe also bisher niemand dieselbe Prüfung fünfmal abgelegt. Die Gutachter sind nach diesen Ausführungen von dieser Handhabung überzeugt und sehen daher keine Problematik darin, dass in der Theorie eine einzige Prüfung innerhalb des Studiums insgesamt fünfmal geschrieben werden könnte.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben sein sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor-Studiengang Informatik und Design

Sachstand

Im Bachelorstudiengang Informatik und Design werden neben „klassischen“ Prüfungsformen auch sogenannte „Kombinationsprüfungen“ im Sinne einer Portfolioprüfung in den fünf Modulen „START Projekt“, „START Informatik“, „START Design“, „Extended Reality“ sowie „Cross-Platform Development“ genutzt. Innerhalb dieser Prüfungsform müssen verschiedene Prüfungsleistungen über das Semester erbracht werden und werden anschließend zusammengeführt. Die

Modalitäten der Kombinationsprüfungen regelt die Hochschule jeweils in § 14 der jeweiligen Studienprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge. Darüber hinaus ist diesen Studienprüfungsordnungen jeweils eine Anlage (Anlage 2) beigelegt, in der beispielhafte Kombinationsprüfungen dargestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren während der Gesprächsrunden den Einsatz der sogenannten „Kombinationsprüfungen“. Die Verantwortlichen der Hochschule erläutern, dass eine Portfolioprfung didaktisch gut zu projektorientierter Lehre passe und somit gewinnbringend in diesem projektorientierten Studiengang zum Einsatz komme. So hätten Kombinationsprüfungen zum Ziel, die Prüfungsereignisse auf das Semester zu verteilen, um zu hohem Prüfungsdruck am Semesterende zu vermeiden. Dazu werden die Prüfungsmodalitäten (Bestandteile, Termine und Bestehensbedingungen) bereits frühzeitig im Semester festgelegt, um eine höchstmögliche Transparenz sicherzustellen. Zu den Bestehensbedingungen erläutert die Hochschule auf Nachfrage der Gutachter, dass eine wegen Krankheit verpasste Teilleistung im selben Semester nachgeholt werden könne. Wenn eine Modulprüfung aus Teilleistungen bestehe, müssten bei Nichtbestehen des Moduls alle Teilleistungen nachgeholt werden.

Die Gutachter befürworten die Nutzung neuer Prüfungsformen und heben positiv hervor, dass diese didaktisch gut begründet gewählt wurden, um, wie bereits beschrieben, der projektorientierten Lehre zu entsprechen und diese weiter zu fördern. Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass die Hochschule die Prüfungslast der Studierenden im Blick haben und fortwährend evaluieren sollte, da durch die Kleinteiligkeit je nach Ausgestaltung der Kombinationsprüfungen auch eine relativ hohe Zahl an einzelnen wenn auch kleineren Prüfungsleistungen zustande kommen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Prüfungslast der Studierenden aufgrund des häufigen Einsatzes von Portfolioprfungen fortwährend zu evaluieren.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

„Die Studiengänge sind so konzipiert, dass Studierende das Studium unter normalen Umständen in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen können. Der Ablauf des Studiums ist durch

einen Studienverlaufsplan verbindlich festgelegt. Die Lehrmodule werden zeitlich aufeinander abgestimmt, so dass personelle und infrastrukturelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen. Durch die zeitliche Abstimmung der Lehrmodule pro Semester (Stundenplanerstellung) ist sichergestellt, dass keine Konflikte im Hinblick auf die Teilnahmemöglichkeit für Studierende an den Lehrveranstaltungen entstehen. Studienzeitverlängernde Effekte werden damit hochschulseitig ausgeschlossen. Für kurzfristige, z.B. krankheitsbedingte, Ausfälle von Lehrveranstaltungen werden Ersatztermine zwischen Studierenden und Dozierenden abgestimmt.“

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In allen Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

In den jeweiligen Studiengangsprüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge definiert die Hochschule, dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht.

In allen Studiengängen sind jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen. Insgesamt sind bis zum Abschluss in den drei Bachelorstudiengängen jeweils 180 und in den Masterstudiengängen 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Prüfungsdichte und -organisation

„Auch die Prüfungszeiträume sind auf einen zügigen Fortschritt abgestimmt, so dass zeitlich Studienzeitverzögerungen nur bei nicht ausreichenden Leistungen durch die Studierenden entstehen. Als Besonderheit greift im Fachbereich Informatik & Kommunikation, im Speziellen in der LE Informatik, die Regelung, dass die Prüfungsphase nach dem Wintersemester in zwei Teile separiert ist. Dies reduziert die Prüfungslast für Studierende erheblich. Eine Hälfte der Prüfungen wird in einer Prüfungswoche direkt im Anschluss an das Wintersemester angeboten, die andere Hälfte in einer Prüfungswoche vor dem Sommersemester. Nach dem Sommersemester und vor dem Wintersemester werden stets alle Prüfungen in einer jeweils zweiwöchigen Prüfungsphase angeboten. Grundsätzlich werden die Semesterzeiten, Vorlesungszeiten und Prüfungszeiten sowie Prüfungsblöcke für die Studierenden über das Informations-Center bzw. das Prüfungsamt-Management-System kommuniziert. Die Prüfungsplanung erfolgt in jedem Semester mit entsprechender Vorlaufzeit, so dass Studierende ca. 4 Wochen vor dem Prüfungszeitraum einen vollständigen Prüfungsplan sowie die Anmelde-möglichkeit über die Webseiten des Fachbereiches bzw. das Prüfungsamt-Managementsystem erhalten. Bei der Erstellung der Prüfungspläne wird auf weitgehende Überschneidungsfreiheit geachtet, um erneut studienzeitverlängernde Effekte durch organisatorische Maßnahmen vermeiden zu können. Die Prüfungsorganisation der jeweiligen Studiengänge sieht vor, dass jedes Modul durch eine Prüfungsleistung, die in unterschiedlichen Prüfungsformen (siehe Rahmenprüfungsordnung § 15 (2)) erfolgen kann und das

gesamte Modul umfasst, abgeschlossen wird. Gemäß Studienverlaufsplan sind pro Semester in den Vollzeit-Studiengängen drei bis fünf Prüfungen vorgesehen. In den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Varianten ist die Prüfungslast gemäß Studienverlaufsplan geringer, da Studierende in einem Blockmodell (zwei Tage in der Woche an der Hochschule, drei Tage im Unternehmen) studieren und entsprechende Prüfungen dazu ablegen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass, soweit sie dies zu Beginn des Studiums bewerten können, eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen nach jetzigem Stand zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium voraussichtlich erfolgreich ausüben werden können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sein werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelor-Studiengang Informatik und Design

Sachstand

Im Bachelorstudiengang Informatik und Design besitzen die meisten Module einem Umfang von sechs ECTS-Punkten. Einige Ausnahmen besitzen fünf oder sieben ECTS-Punkte. Außerdem sind den beiden Modulen „Großprojekt Designing“ und „Großprojekt Building“ jeweils zwölf ECTS-Punkte zugeordnet. Darüber hinaus hat die Bachelorarbeit ebenfalls einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten; das zugehörige Kolloquium umfasst drei ECTS-Punkte. Der Praxisphase werden 15 ECTS-Punkte zugeordnet.

Außerdem sind zwei sogenannte „PRIMER“-Module, die jeweils einen Umfang von drei ECTS-Punkten aufweisen, sowie zwei sogenannte „Learning Units“, die jeweils aus drei Modulen à drei

ECTS-Punkten bestehen, vorgesehen. Dazu kommen noch die Module „ID in Kultur und Gesellschaft“ und „Berufsfeldkompetenzen“ mit einem Umfang von jeweils drei ECTS-Punkten, sodass insgesamt zehn Kurse (exklusive des Kolloquiums) Bestandteil des Curriculums sind, die jeweils einen Umfang von drei ECTS-Punkten aufweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter fragen die Programmverantwortlichen während der Gesprächsrunden, ob der Arbeitsaufwand wegen der hohen Anzahl an kleinen Modulen (zehn mit weniger als fünf ECTS-Punkten) und den mehrteiligen Kombinationsprüfungen nicht zu hoch sein könnte. Die Hochschule erläutert, dass der Wissenschaftsrat kürzlich zu einer neuen Prüfungskultur aufgerufen habe, die einzelne kompetenzorientierte Prüfungen während des Semesters gegenüber summarischen am Semesterende bevorzugt. Dies mache auch das Abschlusszeugnis transparenter. So dienen die kleinen Module der Vermittlung spezifischer Kompetenzen, die dann auch spezifisch geprüft werden sollten. Daher sind die Verantwortlichen der Meinung, dass die Learning Units die inhaltliche Flexibilität steigern. Des Weiteren geben die Verantwortlichen an, dass die Prüfungsmodalitäten und -termine entsprechend der Rahmenprüfungsordnung innerhalb der ersten zwei Semesterwochen feststünden, sodass die Studierenden früh genug über alle Modalitäten informiert seien. Darüber hinaus erklären die Verantwortlichen weiter, dass es für kleinere Lehreinheiten auch leichter sei, externe Lehrende zu gewinnen, wovon die Studierenden wiederum profitieren würden, um so diverse Einblicke in aktuelle Themen zu erhalten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des Studiengangs prinzipiell als positiv und befürwortet den Einsatz neuer (didaktischer) Konzepte und die zugehörige stark projektorientierte Lehre. Dazu können sie die von den Programmverantwortlichen angebrachten Argumente hinsichtlich der gesteigerten Flexibilität sowie des erleichterten Einsatzes von externen Lehrenden nachvollziehen. Allerdings sind die Gutachter der Meinung, dass ein derart hoher Anteil (ca. 1/3) an Kursen mit weniger als fünf ECTS-Punkten zum einen nicht den landesrechtlichen Vorgaben entspricht, welche Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten nur in gut begründete Ausnahmefällen vorsehen. Da diese Kleinteiligkeit fest zum derzeitigen Konzept des Studiengangs gehört und rund ein Drittel aller Module nach Ansicht der Gutachter keine Ausnahme mehr darstellen, sehen sie es daher kritisch, ob die landesrechtlichen Vorgaben noch eingehalten sind. Zum anderen sehen die Gutachter auch ein mögliches Problem in der Praxis, wenn derart viele Kurse mit einem kleinen Umfang sowie eine hohe Zahl an Kombinationsprüfungen vorgesehen sind. Beides in Kombination könnte zu einer (punktuellen) Überlast für die Studierenden führen und die Studierbarkeit (vor allem in Regelstudienzeit) gefährden. Dazu sehen die Gutachter die Möglichkeit gegeben, die Kleinteiligkeit des Curriculums etwas zu verringern ohne die angedachte Idee und Grundstruktur, welche die Gutachter durchaus positiv hervorheben, zu stark zu verändern.

So könnte man bspw. die Learning Units zu zwei oder drei Modulen zusammenzufassen, in denen weiterhin verschiedene aktuelle Themen behandelt werden könnten und wodurch zugleich die Prüfungslast verringert werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Die Anzahl an Modulen mit einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten muss im Sinne der Studierbarkeit verringert werden.*

Alle Masterstudiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Innerhalb der Gesprächsrunden während der Begehung wurde den Gutachtern dargelegt, dass Studierende aus den Masterstudiengängen, die zuvor an einer anderen Hochschule studiert hatten, zum Teil (leichte) Probleme beim Einstieg in ihr Studium an der für sie neuen Hochschule hatten und sich nicht vollständig informiert fühlten. Da es sich an dieser Stelle nur um eine kleine Stichprobe handelt, möchten die Gutachter hieran kein systemisches Problem festmachen. Jedoch empfehlen sie der Hochschule, darauf zu achten, Studierende von externen Hochschulen zu Beginn ihres Masterstudiums ggf. explizit anzusprechen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um diesen Studierenden eine bessere Einführung in die Organisation, Struktur und Abläufe der Hochschule zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, den Masterstudierenden, die von einer externen Hochschule kommen, eine Einführung in die Organisation und Abläufe der Hochschule zu geben.*

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (der ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule bietet die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik jeweils auch in einer ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Variante an. Im Rahmen die-

ser Studiengangvarianten existieren Kooperationsbeziehungen und –verträge „zu diversen Unternehmen der Region.“ Eine Liste an aktuellen Partnerunternehmen veröffentlicht die Hochschule auf Ihrer Website.

„Die ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierten Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik sehen innerhalb der ersten vier Semester das blockweise Studieren an der Hochschule mit gleichzeitiger Möglichkeit vor, einer praktischen Tätigkeit nachzugehen. Dazu sind Lehrveranstaltungen auf zwei Wochentage gebündelt, so dass drei Tage pro Woche den Studierenden für die praktische Tätigkeit zur Verfügung stehen. Nach den ersten zwei Studienjahren (Semester 1-4) wechseln Studierende dann in ein Vollzeitstudium (Semester 4 - 8), um das Studium abschließen zu können. In den ersten zwei Jahren werden die jeweiligen fächerspezifischen Grundlagen vermittelt. Studierende werden mit diesen Inhalten in die Lage versetzt, sich schnell in unterschiedliche Aufgabenstellungen einzuarbeiten und Lösungen zu entwickeln. Ab dem fünften Semester stehen dann stärker anwendungsorientierte Module im Vordergrund. In den vorlesungsfreien Zeiten lernen und arbeiten die Studierenden im Unternehmen. Im achten Semester fertigen Sie in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt die Bachelorarbeit an.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen, wie bereits unter den übrigen Paragraphen dieses Berichts dokumentiert, zu der Ansicht, dass die ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Studienvarianten der beiden Bachelorstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik äußerst zielführend sind und alle wichtigen Aspekte ausreichend berücksichtigen.

So konnten sich die Gutachter insbesondere in der Gesprächsrunde mit den Studierenden davon überzeugen, dass die für die spezifische Zielgruppe nötige, besondere Studienorganisation der Bachelorstudiengänge vollumfänglich gewährleistet ist und erfolgreich durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht folgendes an: „Im Fachbereich Informatik und Kommunikation herrscht eine etablierte Kultur der offenen Diskussion in den Gruppen der Lehrenden, der Mitarbeiter/-innen und der Studierenden sowie zwischen den Gruppen. Probleme werden meist unmittelbar in offener

Aussprache zwischen den Betroffenen geklärt. Die Vertretung der Studierenden kann sich darüber hinaus jederzeit an das Dekanat (Dekan und/oder Prodekan) wenden, falls ein persönliches Gespräch mit einem Dozenten oder einer Dozentin nicht gewünscht ist oder nicht zum Ziel geführt hat. Indem die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden in den Veranstaltungen diskutieren und dabei auch weitergehend über den Studienalltag sprechen, fließen die Anregungen der Studierenden auf einem weiteren Wege in die Diskussion zur Fortentwicklung des Studiums ein. Die Weiterentwicklung der Studiengänge im Kleinen geschieht durch die jedes Semester in jeder Veranstaltung durchgeführte Lehrevaluation. Die Weiterentwicklung im Großen erfolgt durch Diskussion der Evaluationsergebnisse, der statistischen Daten wie Absolvierendenzahlen und Studiendauer sowie der Erfahrungen aus den Kontakten mit den Alumni im Rahmen der Gremien von Lehreinheit, Fachbereich und Hochschule. Des Weiteren finden viele Diskussionen und ein engagierter fachlicher Austausch innerhalb des Kollegiums auf den regelmäßig stattfindenden Kollegiumsbesprechungen der Informatik statt. Einmal jährlich wird zudem eine zweitägige strategisch-orientierte Klausurtagung der Informatik-Professoren/-innen durchgeführt, auf der die Erfahrungen mit den laufenden Studiengängen ausgewertet werden und in das Konzept für die Lehre der kommenden Jahre einfließen.

Eine weitere Rückkopplungsschleife entsteht durch den Kontakt mit der Praxis:

- Dieser ist zum ersten selbstverständlich sehr direkt durch die Drittmittelforschung mit Unternehmen und öffentlichen Institutionen gegeben. Aus den dort von den Praxisvertretern nachgefragten Projektinhalten und häufig auch im direkten Gespräch werden und wurden vielfache Rückschlüsse auf die notwendigen Qualifikationen unserer Absolventinnen und Absolventen und damit auf die curricularen Inhalte gezogen.
- Zum zweiten besteht ein ständiger enger Kontakt zur Berufspraxis durch die Kooperationsunternehmen der ausbildungs-, praxis- und berufsintegriert Studierenden (ehemals duale Studierende) oder auch die Praxisphase in den Bachelor- Studiengängen, über die sowohl Studierende, als auch die sie betreuenden Lehrenden eine Verbindung zu Unternehmen aus der Praxis aufbauen. Studierende sind dazu angehalten, im Rahmen ihres Praxisphasenberichts die Lerninhalte ihres Studiengangs zu hinterfragen und anzugeben, welche Kompetenzen sie in der Praxis besonders benötigt haben und ob hierfür erforderliche Inhalte im Studium ergänzt oder erweitert werden sollten.
- Schließlich findet zum dritten eine hohe Zahl von Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen statt, was ebenfalls die Verbindungen mit Vertretern der Berufspraxis stärkt. Bei solchen Abschlussarbeiten wird in der Regel ebenfalls mit den dort die Arbeit betreuenden und begutachtenden Personen über sinnvolle Lehrinhalte und somit über die Fortentwicklung des jeweiligen Studienprogramms gesprochen.

Die im Kollegium erarbeiteten Vorschläge werden mit den anderen Gruppen in der Ständigen Kommission Informatik, in der Studiengangsreformkommission, der Qualitätsverbesserungskommission und im Studienbeirat diskutiert. Wichtige, u.a. auch prüfungsrechtliche Änderungen und Anpassungen, werden stets im Fachbereichsrat diskutiert und abgestimmt. In all diesen Gremien sind sämtliche, an der Lehre beteiligten Gruppen des Fachbereichs vertreten, d.h. sowohl Professorinnen / Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, als auch studentische Vertreterinnen und Vertreter, die ihre Sicht der Dinge und Verbesserungsvorschläge in die Diskussionen und Entscheidungen aktiv mit einbringen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit regionalen sowie überregionalen Unternehmen, anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Masterstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Medieninformatik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter möchten während der Begehung erfahren, wie die Hochschule die Studierenden der Masterstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Medieninformatik auf gesellschaftliche und ethische Problemstellungen vorbereite. Die Hochschule erläutert, dass jedes Modul diese Aspekte möglichst in die eigene Lehre und Projektarbeiten integriere. Als Ergänzung diene in den Masterstudiengängen Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Medieninformatik das Überblicksmodul „Informatik und Gesellschaft“. In den Gesprächen mit den Studierenden stellt sich allerdings heraus, dass diese das Modul zwar für relevant halten, die inhaltliche Gestaltung jedoch kritisieren, da sie eine fehlende Aktualität bemängeln. Dass gesellschaftliche und ethische Fragestellungen auch in diversen anderen Modulen integriert sind, bestätigen die Studierenden während der Gespräche. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen während der Gespräche dar, dass in den Masterstudiengängen noch das Wahlfach „Datenschutz und Ethik“ mit

dem Schwerpunkt Datenschutz angeboten wird, welches ebenfalls rechtliche Aspekte einbezieht. Im Masterstudiengang Internet-Sicherheit gehört dieses Modul sogar zum Pflichtcurriculum.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Hochschule durchaus geeignete Module implementiert hat, in denen gesellschaftliche und ethische Problemstellungen adäquat behandelt werden können und bewertet positiv, dass diese Themen auch in vielen anderen Modulen integriert werden. Jedoch spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass die geäußerte Kritik der Studierenden aufgegriffen werden sollte und die Inhalte des Moduls „Informatik und Gesellschaft“ angepasst und aktualisiert werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls „Informatik und Gesellschaft“ zu aktualisieren.*

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Selbstbericht und in den Auditgesprächen legen die Verantwortlichen dar, über ein Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge zu verfügen. Das zugrundeliegende (hochschulweite) Qualitätsmanagementsystem verbindet zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung. Evaluationen werden regelmäßig und in verschiedenen Dimensionen durchgeführt. Regularien zu Evaluationen sind in der Evaluationsordnung der Westfälischen Hochschule als Teil des hochschulweiten Qualitätssicherungssystems verankert. „Maßgeblich verantwortlich für die operative Durchführung sind das Dekanat des Fachbereiches Informatik und Kommunikation sowie die Stabsstelle Qualitätssicherung der Westfälischen Hochschule.“

Seit dem Wintersemester 2003/2004 führt der Fachbereich jedes Wintersemester Befragungen der Studienanfänger:innen mittels eines online Fragebogens durch. „Mit der Befragung der Studierenden der ersten Semester werden vordergründig Informationen zum Bewerbungsverhalten (Fach- und Hochschulauswahl), dem regionalen Einzugsbereich de[r] Hochschule bzw. des Fachbereiches, der Motivation für ein Studium im Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule und weiteren Aspekte, die auf die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule abzielen, erhoben.“

Außerdem führt der Fachbereich regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch. So werden „in jedem Semester alle Lehrveranstaltungen durch die Studierenden [mittels eines Fragebogens] bewertet.“ Dabei beantworten die Studierenden Fragen zur Struktur, Verständlichkeit, Inhalt, Mediennutzung, Didaktik und Erwartungserfüllung der Module sowie zum individuellen Lernverhalten und dem eingesetzten bzw. benötigten Arbeitsaufwand. Die Evaluationen werden üblicherweise online mit der Befragungssoftware EvaSys durchgeführt. „In der Regel findet die Lehrveranstaltungsevaluation zu Beginn der zweiten Semesterhälfte über einem Zeitraum von 14 Tagen (2 Wochen) statt.“ Dazu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass wenn „einzelne Lehrveranstaltungsevaluationen von einzelnen Lehrenden auffällig erscheinen bzw. Studierende eine Lehrveranstaltung schlecht beurteilen, [...] das Evaluationsgremium ein Gespräch mit der/dem Lehrenden [führt], um die Gründe für die Beurteilung zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung anzuregen.“

Darüber hinaus setzt die Hochschule weitere Maßnahmen zur Evaluierung des Studienerfolgs ein. Neben „regelmäßige[n] Erhebungen in Form der amtlichen Statistik, in der Studienanfänger nach Studiengängen sowie Studierende nach Fachsemestern und Studiengängen bzw. in der die entsprechenden Abbrecherquoten erfasst werden, [...] werden [...] für die Evaluation des Studienerfolgs die Absolvierendenbefragungen herangezogen.“ Dafür werden die Absolvent:innen eineinhalb Jahre nach ihrem Studienabschluss mittels eines Online-Fragebogens befragt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Alumni-Netzwerk.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen sowie der Auditgespräche davon überzeugen, dass an der Hochschule Gelsenkirchen insgesamt ein gut etabliertes Qualitätsmanagement praktiziert wird. Von den Studierenden erfahren sie, dass die Lehrenden grundsätzlich offen für Kritik sind und die in den Evaluationen aufgeführten Mängel und Verbesserungsvorschläge mit den Studierenden besprochen und umgesetzt werden.

Die Studierenden geben an, dass sie insbesondere die offene Atmosphäre der Hochschule schätzen, die sich unter anderem im informellen Austausch mit den Lehrenden und einer sehr guten Betreuung der Studierenden zeigt. Zudem berichten die Studierenden, dass viele Lehrende auch während des Semesters um direktes Feedback bitten. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich den persönlichen Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden und heben die hohe Zufriedenheit der Studierenden hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung der Studienprogramme langfristig sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

„Für die gesamte Westfälische Hochschule existiert ein Rahmgleichstellungsplan (2022-2025), der durch den Fachbereich Informatik und Kommunikation nicht spezifisch ergänzt wurde. Die Ziele aus dem Rahmgleichstellungsplan wurden folglich übernommen. Die Westfälische Hochschule nimmt ihren gesetzlichen Auftrag der Umsetzung von Chancengleichheit für Frauen und Männer ernst und ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Ausbildungsstätte und als Arbeitgeberin bewusst. Gleichstellung wird an der Westfälischen Hochschule als ein Aspekt verstanden, der in alle Strukturentscheidungen eingebunden werden soll. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Studium, Lehre sowie Forschung und insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen an der Westfälischen Hochschule bleibt eine gemeinsame Herausforderung von Hochschulleitung und Gleichstellungsakteuren. Der Rahmgleichstellungsplan setzt sich aus 4 Bausteinen zusammen. Der 1. Baustein ist die Analyse der Beschäftigungsstruktur, um deutlich Bereiche mit Frauenunterrepräsentanz zu benennen und Handlungsbedarf sichtbar zu machen. Der 2. Baustein fasst die Prognosezahlen der in den nächsten 3 Jahren neu zu besetzenden Stellen in der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren zusammen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse, werden Maßnahmen im Baustein 3 festgelegt und im Baustein 4 die Zielerreichung bezogen auf den vorherigen Gleichstellungsplan überprüft. Aus den Strukturdaten geht hervor, dass eine Unterrepräsentanz von Frauen in den Gruppen der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden zu verzeichnen ist. In der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung liegt der Frauenanteil in der Hochschulverwaltung und den sonstigen Organisationseinheiten deutlich über 50 %, so dass es für diese Gruppe nicht erforderlich ist, weitere Maßnahmen festzulegen. Zur Einbindung der Frauenförderung in die Hochschulstrukturen werden für die verschiedenen Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, Zielvorgaben festgelegt. Dazu zählen:

1. Steigerung des Frauenanteils in der Gruppe der Professorinnen und Professoren
2. Steigerung des Frauenanteils in der Gruppe der wissenschaftlich Mitarbeitenden
3. Steigerung des Frauenanteils in der Gruppe der Studierenden durch attraktive Darstellung von MINT-Berufen für Frauen (Durchführung eines „Girls Day“ usw.)

Die Zielerreichung des Rahmengleichstellungsplans wird vom Präsidium bzw. dem Fachbereich in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Rahmengleichstellungsplan wird nach Ablauf der festgelegten Laufzeit fortgeschrieben, mit der Fortschreibung wird ein Bericht über die Umsetzung des vorherigen Plans erstellt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der Hochschule in diesen Bereichen. Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich dokumentieren aus Sicht der Gutachter überzeugend, dass die Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich sind als gleichermaßen positiv zu bewerten. Dieser Eindruck hat sich für Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden sowie während der Begehung weiter bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte (der ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik)

Sachstand

Die Westfälische Hochschule bietet die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik jeweils auch in einer ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Variante an. Im Rahmen dieser Studiengangsvarianten existieren Kooperationsbeziehungen und –verträge „zu diversen Unternehmen der Region.“ Eine Liste an aktuellen Partnerunternehmen veröffentlicht die Hochschule auf Ihrer Website.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die ausbildungs-, praxis-, berufsintegrierten Studiengangsvarianten der Bachelorstudiengänge Informatik sowie Wirtschaftsinformatik ist die Hochschule durch die Kooperationsverträge alleine für den Inhalt und die Organisation der Curricula, die Zulassung, die Anerkennung und Anrechnung die Aufgabenstellung für und die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie für die Verwaltung aller Studierendendaten, die Qualitätssicherung und die Auswahl des Lehrpersonals zuständig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der eingeplante Gutachter Prof. Dr.-Ing. Hergen Pargmann (Jade Hochschule) konnte krankheitsbedingt nicht an der Akkreditierung teilnehmen.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

A 1. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Die Anzahl an Modulen mit einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten muss im Sinne der Studierbarkeit verringert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Internationalisierung der Studiengänge weiter auszubauen und bei den Studierenden stärker für die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten zu werben.

E 2. (§ 12 Abs. 3 StudakVO) Es wird empfohlen, mehr Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen

Für alle Bachelorstudiengänge

E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, das Modul „Mathematische Grundlagen der Informatik“ den Inhalten entsprechend umzubenennen.

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung des Moduls „START Informatik“ zu überarbeiten und den „Überblick-Charakter“ des Moduls herauszustellen.

E 5. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Prüfungslast der Studierenden aufgrund des häufigen Einsatzes von Portfolioprüfungen fortwährend zu evaluieren.

Für alle Masterstudiengänge

E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Zuordnung der ECTS-Punkte zur Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium zu überdenken.

E 7. (§12 Abs. 5 StudakVO) Es wird empfohlen, den Masterstudierenden, die von einer externen Hochschule kommen, eine Einführung in die Organisation und Abläufe der Hochschule zu geben.

Für die Masterstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Medieninformatik

E 8. (§ 13 StudakVO) Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls „Informatik und Gesellschaft“ zu aktualisieren.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und spricht sich dafür aus die Empfehlung E 6 zu streichen. So ist der Fachausschuss der Meinung, dass eine Zuordnung von drei ECTS-Punkten für das Master-Kolloquium erst einmal gegen keine Regularien verstößt und dazu auch keine Seltenheit darstellt. Da dieser Punkt bei anderen Akkreditierungen im Normalfall auch nicht beanstandet wird und der Fachausschuss der Hochschule hier eine freie Entscheidung lassen möchte, spricht er sich für eine Streichung der Empfehlung E 6 aus. Ansonsten folgt er den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

A 1. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Die Anzahl an Modulen mit einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten muss im Sinne der Studierbarkeit verringert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Internationalisierung der Studiengänge weiter auszubauen und bei den Studierenden stärker für die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten zu werben.

E 2. (§ 12 Abs. 3 StudakVO) Es wird empfohlen, mehr Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Für alle Bachelorstudiengänge

E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, das Modul „Mathematische Grundlagen der Informatik“ den Inhalten entsprechend umzubenennen.

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung des Moduls „START Informatik“ zu überarbeiten und den „Überblick-Charakter“ des Moduls herauszustellen.
- E 5. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Prüfungslast der Studierenden aufgrund des häufigen Einsatzes von Portfolioprüfungen fortwährend zu evaluieren.

Für alle Masterstudiengänge

- E 6. (§12 Abs. 5 StudakVO) Es wird empfohlen, den Masterstudierenden, die von einer externen Hochschule kommen, eine Einführung in die Organisation und Abläufe der Hochschule zu geben.

Für die Masterstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Medieninformatik

- E 7. (§ 13 StudakVO) Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls „Informatik und Gesellschaft“ zu aktualisieren.

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab: Zum einen sieht der Fachausschuss keine speziellen, systematischen Probleme der Hochschule bei der Integration externer Studierender, was so auch im Bericht beschrieben wird. Daher ist der Fachausschuss dafür, die Empfehlung E 7 ersatzlos zu streichen. Dazu sieht der Fachausschuss die Empfehlung E 6 nicht für nötig an, da die von der Hochschule getroffene Regelung mit 27 ECTS-Punkten für die Masterarbeit und drei ECTS-Punkten für das zugehörige Kolloquium nach Ansicht des Fachausschusses keine ungewöhnliche Regelung darstelle, dies es zu beheben gelte. Außerdem diskutiert der Fachausschuss die Formulierung der Empfehlung E 3. So findet er, dass diese unklar formuliert ist und spricht sich daher für eine redaktionelle Änderung der Empfehlung E 3 aus. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

- A 1. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Die Anzahl an Modulen mit einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten muss im Sinne der Studierbarkeit verringert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Internationalisierung der Studiengänge weiter auszubauen und bei den Studierenden stärker für die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten zu werben.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 StudakVO) Es wird empfohlen, mehr Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Für alle Bachelorstudiengänge

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, den Titel des Moduls „Mathematische Grundlagen der Informatik“ entsprechend der im Modulhandbuch beschriebenen Inhalte umzubenennen.

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung des Moduls „START Informatik“ zu überarbeiten und den „Überblick-Charakter“ des Moduls herauszustellen.
- E 5. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Prüfungslast der Studierenden aufgrund des häufigen Einsatzes von Portfolioprüfungen fortwährend zu evaluieren.

Für die Masterstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Medieninformatik

- E 6. (§ 13 StudakVO) Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls „Informatik und Gesellschaft“ zu aktualisieren.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.03.2023 und schließt sich den Bewertungen vom Fachausschuss 04 und Fachausschuss 07 an, die Empfehlungen E6 und E7 zu streichen. So ist die AK bzgl. E 6 ebenfalls der Meinung, dass eine Zuordnung von drei ECTS-Punkten für das Master-Kolloquium erst einmal gegen keine Regularien verstößt und dazu auch keine Seltenheit darstellt. Bzgl. E 7 sieht die AK ebenfalls kein systematisches Problem bei der Eingliederung externer Studierender vorliegen. Darüber hinaus folgt die AK dem Vorschlag zur redaktionellen Änderung der Empfehlung E 3 des Fachausschusses 04. Ansonsten schließt sich die Akkreditierungskommission der Bewertung der Gutachtergruppe und Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

- A 1. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Die Anzahl an Modulen mit einem Umfang von weniger als fünf ECTS-Punkten muss im Sinne der Studierbarkeit verringert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Internationalisierung der Studiengänge weiter auszubauen und bei den Studierenden stärker für die Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten zu werben.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 StudakVO) Es wird empfohlen, mehr Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Für alle Bachelorstudiengänge

- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, den Titel des Moduls „Mathematische Grundlagen der Informatik“ entsprechend der im Modulhandbuch beschriebenen Inhalte umzubenennen.

Für den Bachelorstudiengang Informatik und Design

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulbeschreibung des Moduls „START Informatik“ zu überarbeiten und den „Überblick-Charakter“ des Moduls herauszustellen.
- E 5. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Prüfungslast der Studierenden aufgrund des häufigen Einsatzes von Portfolioprüfungen fortwährend zu evaluieren.

Für die Masterstudiengänge Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Medieninformatik

- E 6. (§ 13 StudakVO) Es wird empfohlen, die Inhalte des Moduls „Informatik und Gesellschaft“ zu aktualisieren.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Heinz-Peter Gumm, Universität Marburg
Prof. Dr. Walter Hower, HS Albstadt-Sigmaringen
- b) Vertreter der Berufspraxis
Dr. Burkhard Petin, privacy/design GmbH
- c) Studierender
Clemens Raddatz, TU Braunschweig

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Angaben zu Studienanfänger:innen

Studiengang/ Abschlussart	Jahr 2016/17	Jahr 2017/18	Jahr 2018/19	Jahr 2019/20	Jahr 2020/21	Jahr 2021/22
B.Sc. Informatik	68	69	72	67	80	78
B.Sc. Informatik (duale Variante)	0	0	3	5	3	4
B.Sc. Medieninformatik	110	99	94	54	37	42
B.Sc. Medieninformatik (duale Variante)	0	0	2	0	2	2
B.Sc. Wirtschaftsinform.	70	75	82	44	39	40
B.Sc. Wirtschaftsinform. (duale Variante)	0	0	7	5	10	14
M.Sc. Informatik	6	6	6	0	1	0
M.Sc. Medieninformatik	3	2	4	0	0	0
M.Sc. Wirtschaftsinform.	20	9	5	0	1	4
M.Sc. Internet-Sicherheit	4	9	8	1	3	6
Summe	281	269	283	176	176	190

* Für das Jahr 2021/22 liegen bisher nur die Zahlen des Wintersemesters vor.

Abbildung 2.2.10.3-1: Erst- und Neuimmatrikulationen der vergangenen 6 Jahre.

Angaben zu Studierenden nach Studiengängen und Fachsemestern

Studiengang/ Abschlussart	Semester	Studierende im Fachsemester												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	>11	ges.
Bachelor Informatik	WS 20/21	80	1	88	2	60	2	36	1	31	0	16	56	373
	WS 19/20	119	2	75	2	42	1	37	0	23	1	18	70	390
	WS 18/19	101	1	53	1	42	0	30	1	22	2	32	70	355
	WS 17/18	72	2	55	0	36	2	28	4	40	4	23	60	326
	WS 16/17	69	0	52	2	36	5	46	5	32	5	21	52	325
Bachelor In- formatik (dual)	WS 20/21	4	0	5	0	0	2							15
	WS 19/20	5	0	4	0	2								11
	WS 18/19	5	0	3										8
	WS 17/18	3												3
	WS 20/21	44	0	44	2	42	2	42	2	42	0	30	67	317

Bachelor Medieninformatik	WS 19/20	58	1	50	2	52	3	47	1	40	0	28	91	373
	WS 18/19	69	2	65	3	52	4	48	1	40	1	37	82	404
	WS 17/18	94	2	66	1	63	1	47	1	46	1	27	75	424
	WS 16/17	96	1	81	1	55	2	49	1	37	2	24	72	421
Bachelor Medi- eninformatik (dual)	WS 20/21	2	0	1	0	0	0	2						5
	WS 19/20	2	0	0	0	2								4
	WS 18/19	0	0	2										2
	WS 17/18	2												2
Bachelor Wirtschafts- informatik	WS 20/21	43	1	41	0	34	4	40	0	22	0	17	40	242
	WS 19/20	59	0	47	4	50	1	29	0	23	1	19	43	277
	WS 18/19	64	0	56	1	42		27	1	23	3	10	47	274
	WS 17/18	82	1	54		39	1	30	3	18	2	16	45	291
	WS 16/17	74	1	53	2	36	3	24	2	21		21	40	277
Bachelor Wirt- schafts- infor- matik (dual)	WS 20/21	14	0	19	0	4	0	2						39
	WS 19/20	20	0	4	0	2								26
	WS 18/19	7	0	2										9
	WS 17/18	7												7
Master Informatik	WS 20/21	10	1	8	5	2	4	4	5	2	0	3	7	51
	WS 19/20	8	6	3	3	5	6	3	1	4	3	0	10	52
	WS 18/19	4	3	6	5	5	1	4	5	0	4	2	5	44
	WS 17/18	8	6	5	2	4	6	2	4	2	1	3	6	49
	WS 16/17	6	2	4	7	3	6	5	1	4	3	1	3	45
Master Me- dieninformatik	WS 20/21	4	10	4	1	2	1	3	2	1	0	1	2	31
	WS 19/20	4	1	3	1	4	2	2	1	2	0	1	3	24
	WS 18/19	2	1	6	3	2	3	2	1	1	0	2	2	25
	WS 17/18	6	3	2	4	2	1	2	0	4	1	0	3	28
	WS 16/17	2	4	4	1	3	0	4	2	1	0	1	3	25
Master Wirtschafts- informatik	WS 20/21	6	2	6	1	6	1	3	2	2	0	0	7	36
	WS 19/20	11	2	7	0	4	2	2	0	0	1	3	5	37
	WS 18/19	7	2	5	2	5	0	2	1	5	0	2	3	34
	WS 17/18	5	4	7	2	9	3	6	1	2	1	0	3	43
	WS 16/17	10	1	15	5	9	4	2	1	0	1	0	2	50
Master Internet- Sicherheit	WS 20/21	8	9	12	8	8	6	10	1	3	0	2	4	71
	WS 19/20	13	9	10	7	10	1	5	0	2	1	1	3	62
	WS 18/19	12	10	11	2	7	0	2	2	2	1	1	2	52
	WS 17/18	11	3	8	0	2	3	8	1	1	1	1	2	41
	WS 16/17	9	1	2	4	10	2	5	1	3	0	1	1	39

Abbildung 2.2.10.3–2: Studierende nach Studiengängen und Fachsemestern.

Angaben zu Studienabbrecher:innen

Studienabbrecherinnen und -abbrecher		Semester							Gesamt
Studiengang	Jahr	1	2	3	4	5	6	>6	
Bachelor Informatik	2017	2	12	4	6	3	13	24	64
	2018	10	9	4	12	2	7	19	63
	2019	6	12	4	9	2	4	19	56
	2020	14	10	3	8		5	27	67
	2021		15		9	6		17	47
Bachelor Informatik (dual)	2017								0
	2018								0
	2019								0
	2020	1		1					2
	2021								0
Bachelor Medieninformatik	2017	5	2	3	8	10	5	20	53
	2018	7	21	5	13	2	6	19	73
	2019	8	23	2	13	4	6	20	76
	2020	5	14	1	12	3	3	30	68
	2021		6		3	5	4	21	39
Bachelor Medieninformatik (dual)	2017								0
	2018								0
	2019								0
	2020								0
	2021		1						1
Bachelor Wirtschaftsinformatik	2017	8	8	7	10	6	7	19	65
	2018	8	11	6	8	4	2	18	57
	2019	9	17	3	9	4	6	17	65
	2020	6	10	5	4	4	6	11	46
	2021		10		5	3	4	16	38
Bachelor Wirtschaftsinformatik (dual)	2017								0
	2018								0
	2019								0
	2020	2	1	2					5
	2021		1						1
Master Informatik	2017	3	2	1			1	1	8
	2018	1	1				1	0	3
	2019	1		1		1			3

	2020	1	1	1					3
	2021		1				1	5	7
Master Medieninformatik	2017	1					1	1	3
	2018				1		1	0	2
	2019	1						3	4
	2020			1	1			1	3
	2021								0
Master Wirtschaftsinformatik	2017	5	2	4				0	11
	2018	2	1	2	4	1		1	11
	2019			4		2	1	2	9
	2020	1	1	2				2	6
	2021	4				1		1	6
Master Internet-Sicherheit	2017	1	1		1	2		0	5
	2018	2	1				1	3	7
	2019	1	1	2				2	6
	2020	2	3	3		1	1	2	12
	2021		1		1				2

Abbildung 2.2.10.3–13: Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher nach Studiengang, Jahren und Semestern.

Angaben zu Absolvent:innen

Studiengang/ Abschlussart	Jahr 2016/17	Jahr 2017/18	Jahr 2018/19	Jahr 2019/20	Jahr 2020/21
B.Sc. Informatik	14	16	15	17	28
B.Sc. Medieninformatik	12	18	14	23	50
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	6	10	19	11	22
M.Sc. Informatik	5	8	7	5	3
M.Sc. Medieninformatik	3	4	2	5	6
M.Sc. Wirtschaftsinformatik	4	4	9	6	1
M.Sc. Internet-Sicherheit	7	6	7	2	3
Summe	51 (-13%)	66 (+30%)	73 (+11%)	69 (-5,5%)	113 (+64%)

Abbildung 2.2.10.3–17: Absolventen und Absolventinnen seit Beginn der laufenden Studiengänge.

Angaben zu Abschlüssen nach Studiendauer

Abschluss Bachelor	6./7. Sem.	8./9. Sem.	10./11. Sem.	12./13. Sem.	14./15. Sem.	> 15. Sem.
B.Sc. Informatik	10	8	21	15	20	1
B.Sc. Medieninformatik	8	13	23	16	23	36
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	12	8	13	10	12	21
Abschluss Master	4./5. Sem.	6./7. Sem.	8./9. Sem.	10./11. Sem.	12./13. Sem.	> 13. Sem.
M.Sc. Informatik	3	10	10	6	5	7
M.Sc. Medieninformatik	3	8	6	2	5	7
M.Sc. Wirtschaftsinformatik	4	21	1	3	2	7
M.Sc. Internet-Sicherheit	4	13	8	4	2	8

Abbildung 2.2.10.3–18: Abschlüsse nach Studiendauer.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	04.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	24.11.2022 & 25.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte, Justizariat
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Hörsäle, Seminar- und Vorlesungsräume, Labore

Bachelor Informatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.03.2005 bis 31.03.2010 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2010 bis 30.09.2017 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.07.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

Bachelor Informatik ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert (ehemals dual)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2017 bis 30.09.2021 ASIIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2023 ASIIN

Master Informatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2010 bis 30.06.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.07.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

Bachelor Informatik und Design

Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2023/24 starten soll, liegen noch keine Daten vor.

Master Medieninformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2010 bis 30.09.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.07.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

Bachelor Wirtschaftsinformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2010 bis 30.09.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.07.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

Bachelor Wirtschaftsinformatik ausbildungs-, praxis-, berufsintegriert (ehemals dual)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 FIBAA
---	--

Master Wirtschaftsinformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2010 bis 30.09.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.07.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

Master Internet-Sicherheit

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2010 bis 30.09.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.07.2016 bis 30.09.2023 ASIIN

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)